

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

Titel: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Veröffentlichung: Juni 2019

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit

Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Michael Hartmann

Anton Klaus

Ralf Beckmann

Dr. Jens Stephani

Regensburger Straße 104

90478 Nürnberg

E-Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-1080

Fax: 0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Nürnberg, Juni 2019

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	5
1 Der Arbeitsmarkt im Juni 2019 – Konjunkturelle Abschwächung ist sichtbar.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräfte(nach)frage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte(nach)frage	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen.....	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	11
1.4.2 Entwicklung in den Ländern	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	12
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	18
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick.....	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	19
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	21
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	21
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	21
2.3.3 Aufstocker	22
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	22
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	22
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	23
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	23
2.3.8 Hilfequoten.....	23
2.3.9 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	24

3	Ausbildungsmarkt: Die Entwicklung zum Bewerbermarkt setzt sich fort.....	25
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	25
3.2	Gemeldete Bewerber.....	25
3.3	Gesamtbetrachtung gemeldete Ausbildungsstellen und Bewerber bis Juni 2019	27
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen.....	27
3.5	Erfolg der Ausbildungssuche	27
3.6	Gesamtbetrachtung unbesetzte Ausbildungsstellen und unversorgte Bewerber im Juni 2019.....	28
3.7	Ausblick	28
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	29
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	29
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	29
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	30
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.....	31
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung.....	31
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	31
4.2.3	Qualifizierung über das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)	31
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	32
4.2.5	Gründungszuschuss	32
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	32
4.2.7	Einstiegsgeld.....	32
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	32
4.2.9	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter.....	32
4.2.10	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	33
4.2.11	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	33
5	Statistische Hinweise.....	34
5.1	Allgemeine statistische Hinweise.....	34
5.1.1	Altersgrenze.....	34
5.1.2	Erhebungsstichtag	34
5.1.3	Saisonbereinigung	34
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	36
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	36
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	36
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	40
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	42
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsmarkt.....	43
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik.....	44
6	Tabellenanhang.....	46

Das Wichtigste in Kürze

DER ARBEITSMARKT IM JUNI 2019 – KONJUNKTURELLE ABSCHWÄCHUNG IST SICHTBAR

Die deutsche Wirtschaft ist zwar gut in das Jahr 2019 gestartet, die Dynamik dürfte sich aber im zweiten Quartal deutlich abflachen. Aufgrund der auslaufenden Nachholeffekte in der Automobilindustrie wird die Binnenkonjunktur gedämpft, während die Konjunkturaussichten vor allem wegen der Handelskonflikte, der wachsenden Spannungen zwischen den USA und dem Iran und den jüngsten Entwicklungen im Vereinigten Königreich getrübt bleiben. Der Arbeitsmarkt zeigt sich weitgehend robust, die konjunkturelle Abschwächung wird aber auch hier sichtbar. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nimmt weiter zu, aktuell aber nicht mehr so stark wie im vergangenen Jahr. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf hohem Niveau, wird aber merklich schwächer. Die Arbeitslosigkeit hat sich im Juni saisonbereinigt kaum verändert, während die Unterbeschäftigung leicht gestiegen ist. Die Vorjahreswerte werden noch unterschritten, in der Unterscheidung nach Rechtskreisen allerdings nur noch in der Grundsicherung. In der konjunkturnäheren Arbeitslosenversicherung sind merkliche Anstiege zu verzeichnen.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung gab es im Juni 2019 rund 4.598.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum Juni 2018 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 167.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im Juni 704.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs hat sich die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld sichtbar erhöht (+43.000). Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 3.964.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 208.000 weniger.

AUSBILDUNGSMARKT

Von Oktober 2018 bis Juni 2019 wurden den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern mehr Ausbildungsstellen gemeldet als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl liegt erneut unter der des Vorjahrs. Bundesweit übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bis Juni 2019 die der gemeldeten Bewerber und das deutlicher als im Vorjahreszeitraum. Aus Bewerbersicht haben sich deshalb die Chancen auf eine Ausbildungsstelle rechnerisch weiter verbessert. Regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten erschweren allerdings weiterhin den Marktausgleich. Es bleibt deshalb derzeit offen, in welchem Umfang sich die für Bewerber verbesserten Chancen in eine Zunahme neu abgeschlossener Ausbildungsverträge umsetzen lassen.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Juni 2019 haben nach vorläufigen Daten 899.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 7 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 23,5 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,1 Prozentpunkte). 452.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 447.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Der Arbeitsmarkt im Juni 2019 – Konjunkturelle Abschwächung ist sichtbar

Die deutsche Wirtschaft ist zwar gut in das Jahr 2019 gestartet, die Dynamik dürfte sich aber im zweiten Quartal deutlich abflachen. Aufgrund der auslaufenden Nachholeffekte in der Automobilindustrie wird die Binnenkonjunktur gedämpft, während die Konjunkturaussichten vor allem wegen der Handelskonflikte, der wachsenden Spannungen zwischen den USA und dem Iran und den jüngsten Entwicklungen im Vereinigten Königreich getrübt bleiben. Der Arbeitsmarkt zeigt sich weitgehend robust, die konjunkturelle Abschwächung wird aber auch hier sichtbar. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nimmt weiter zu, aktuell aber nicht mehr so stark wie im vergangenen Jahr. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf hohem Niveau, wird aber merklich schwächer. Die Arbeitslosigkeit hat sich im Juni saisonbereinigt kaum verändert, während die Unterbeschäftigung leicht gestiegen ist. Die Vorjahreswerte werden noch unterschritten, in der Unterscheidung nach Rechtskreisen allerdings nur noch in der Grundsicherung. In der konjunkturnäheren Arbeitslosenversicherung sind merkliche Anstiege zu verzeichnen.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im ersten Quartal 2019 saison- und kalenderbereinigt gegenüber dem Vorquartal um 0,4 Prozent gewachsen, nach Stagnation im vierten und -0,2 Prozent im dritten Quartal 2018. Verantwortlich für diesen unerwartet starken Anstieg im ersten Quartal 2019 ist der private Konsum, der unter anderem durch Nachholeffekte in der Automobilbranche zugelegt hat. Für das zweite Quartal 2019 ist davon auszugehen, dass sich diese Dynamik deutlich abflacht, da die Binnenkonjunktur aufgrund des auslaufenden Nachholeffektes in der Automobilindustrie gedämpft wird. Außerdem bleiben die Konjunkturaussichten weiter getrübt, was vor allem auf die Handelskonflikte, die wachsenden Spannungen zwischen den USA und dem Iran und die jüngsten Entwicklungen im Vereinigten Königreich zurückzuführen ist.

Auch das außenwirtschaftliche Umfeld bleibt von den politischen Risiken nicht unberührt und zeigt sich durchwachsen. Die Eurozone wuchs zuletzt, ebenfalls begünstigt durch die Nachholeffekte im Zusammenhang mit dem neuen Zulassungsverfahren WLTP („Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure“), um 0,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Auch hier ist nicht damit zu rechnen, dass dieses Wachstum gehalten werden kann, da nicht nur in der Eurozone, sondern auch in den USA und China die Konjunkturaussichten pessimistisch eingeschätzt werden.

Daher ist beim Außenhandel nicht mit weiteren positiven Impulsen zu rechnen. Konnten im ersten Quartal 2019 die Exporte um 1,0 Prozent und die Importe um 0,7 Prozent gegen-

über dem Vorquartal zunehmen, ist der Ausblick für den Außenhandel im zweiten Quartal getrübt. Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe haben sich von dem kräftigen Rückgang zu Jahresbeginn noch nicht erholt. Der Produktionsindex und die Exporterwartungen sind seit mehreren Monaten tendenziell rückläufig.

Die Investitionen haben im ersten Quartal 2019 zugelegt. Die Ausrüstungsinvestitionen nahmen um 1,2 Prozent zu, die Bauinvestitionen stiegen sogar um 1,9 Prozent im Vergleich zum Vorquartal. Insgesamt senden die Investitionsgüterproduzenten gemischte Signale. Der Umsatz befindet sich auf hohem Niveau und gab am aktuellen Rand nur geringfügig nach. Die Auftragseingänge nahmen zum zweiten Mal in Folge moderat zu. Die Erwartung an die zukünftige Geschäftslage sinkt weiter, und auch wenn die Einschätzung zur aktuellen Geschäftslage zuletzt marginal besser ausfällt, bleibt sie weiter verhalten.

Der private Konsum stieg im ersten Quartal 2019 um kräftige 1,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Hier zeigten sich Nachholeffekte in der Automobilindustrie und der Einfluss fiskalpolitischer Maßnahmen. Diese Sondereffekte werden im zweiten Quartal vermutlich nicht mehr zum Tragen kommen. Das Konsumklima trübt sich ein, doch die Anschaffungsneigung bleibt hoch. Die Umsätze im Einzelhandel befinden sich trotz eines Rückgangs im April auf hohem Niveau. Anders als der private Konsum waren die staatlichen Konsumausgaben im ersten Quartal 2019 rückläufig (-0,3 Prozent).

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Juni 2019 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>.

Zu den möglichen Auswirkungen der Handelskonflikte und des Brexit auf den deutschen Arbeitsmarkt vgl. auch die Einschätzung des IAB unter

<https://www.iab-forum.de/mögliche-auswirkungen-der-internationalen-handelskonflikte-auf-den-deutschen-arbeitsmarkt/> und

<https://www.iab-forum.de/folgen-des-brexit-für-deutschland-dämpfer-für-die-konjunktur-nicht-für-den-arbeitsmarkt/>.

1.2 Realisierte Arbeitskräfte(nachfrage)

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigen weiter an, allerdings mit geringeren Zuwächsen als im vergangenen Jahr (vgl. 1.2.1). Alle Bundesländer verzeichnen im Vorjahresvergleich einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach Branchen gibt es die absolut größten Zuwächse bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen und in der Metall- und Elektroindustrie. Ein deutlicher Rückgang wurde in der Arbeitnehmerüberlassung registriert (vgl. 1.2.2).

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Mai saisonbereinigt um 21.000 zugenommen, nach +33.000 im April und +35.000 im März. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die bis April reichen, saisonbereinigt um 38.000 gestiegen, nach +20.000 im März und +48.000 im Februar.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Mai bei 45,28 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 462.000 oder 1,0 Prozent gestiegen, nach +484.000 oder +1,1 Prozent im April. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit beruht weit überwiegend auf dem Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit waren im April 33,38 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 595.000 oder 1,8 Prozent, nach +627.000 oder +1,9 Prozent im März. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im April im Vorjahresvergleich um 316.000 oder 1,3 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 280.000 oder 3,0 Prozent zugenommen.

Sonstige Formen der Erwerbstätigkeit haben gegenüber dem Vorjahr überwiegend abgenommen. So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im ersten Quartal 2019 gegenüber dem Vorjahr um 70.000 oder 1,7 Prozent auf 4,17 Mio gesunken. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Mai 77.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, das waren 4.000 oder 5,8 Prozent mehr als vor einem Jahr. Die Zahl der ausschließlich geringfügig

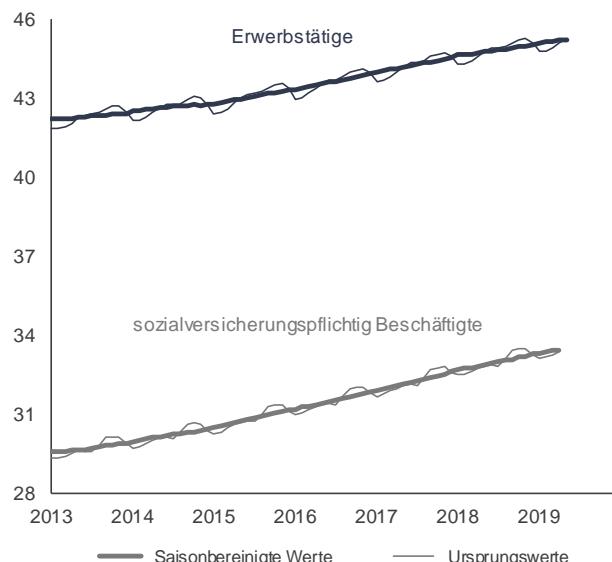
entlohnt Beschäftigten hat sich im April nach ersten Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit im Vorjahresvergleich um 101.000 oder 2,2 Prozent auf 4,59 Mio verringert.

Darüber hinaus übten 2,90 Mio oder 8,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich einen geringfügig entlohten Nebenjob aus, gegenüber dem Vorjahr 112.000 oder 4,0 Prozent mehr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2013 bis 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

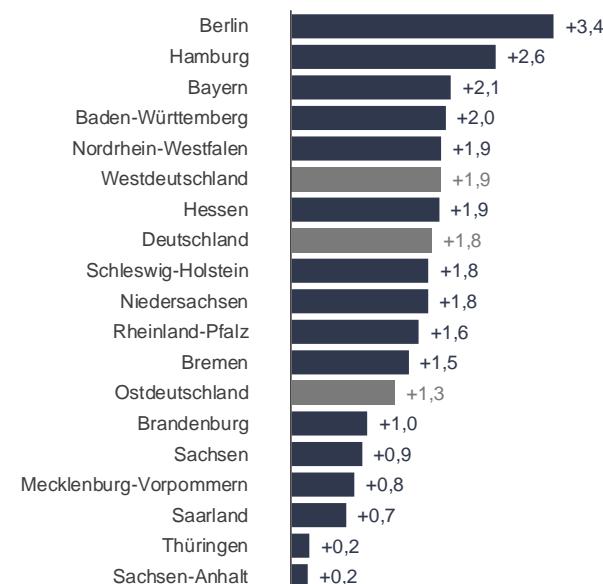
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat in allen Bundesländern gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Am weitaus stärksten ist sie in Berlin gewachsen (+3,4 Prozent). Den geringsten Anstieg verzeichneten Sachsen-Anhalt und Thüringen (jeweils +0,2 Prozent).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
April 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

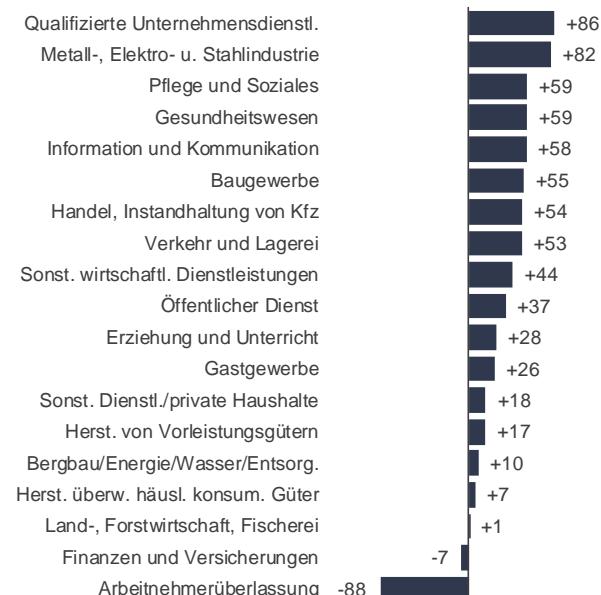
Nach Branchen³ zeigen sich im Vorjahresvergleich fast überall Anstiege. Die absolut größten Zuwächse im April wurden bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistern (+86.000 oder +3,5 Prozent) und in der Metall- und Elektroindustrie (+82.000

oder +1,8 Prozent) registriert. Abnahmen gab es in der Arbeitnehmerüberlassung (-88.000 oder -10,5 Prozent) und bei Finanz- und Versicherungsdienstleistern (-7.000 oder -0,7 Prozent).

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
April 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wurde mehr als zur Hälfte von Ausländern getragen. Ihre Zahl hat um 327.000 oder 8,6 Prozent auf 4,11 Mio zugenommen. Ausschlaggebend waren vor allem mehr beschäftigte Staatsangehörige aus den aktuellen Zuwanderungsländern und hier insbesondere aus den osteuropäischen EU-Staaten und den nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen hat sich um 268.000 oder 0,9 Prozent auf 29,26 Mio erhöht. Dabei fiel der Zuwachs bei deutschen Frauen stärker aus als bei deutschen

3 Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/nz_11914/SiteGlobals/Forms/Rubriken suche/Rubriken-suche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927790&year_month.GROUP=1&search=Suchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/nz_11914/SiteGlobals/Forms/Rubriken suche/Rubriken-suche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927786&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Männern. Eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren wirkt dem demografisch bedingten Rückgang der inländischen erwerbsfähigen Bevölkerung entgegen.

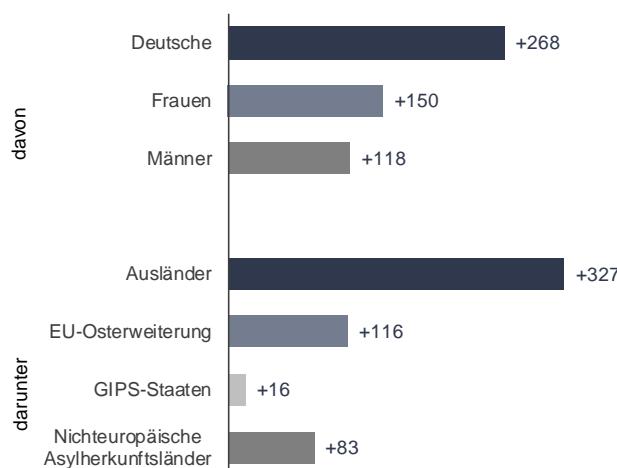
Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend

Deutschland

April 2019



EU-Osterweiterung umfasst die osteuropäischen EU-Länder. GIPS-Staaten umfasst Griechenland, Italien, Portugal und Spanien. Nichteuropäische Asylherkunftsländer umfasst die 8 Länder mit den meisten Asylanträgen in den vergangenen Jahren: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Inanspruchnahme lag über dem sehr niedrigen Niveau des Vorjahrs. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit wurde im April an 44.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 41.000 im Vormonat und 13.000 im Vorjahr.

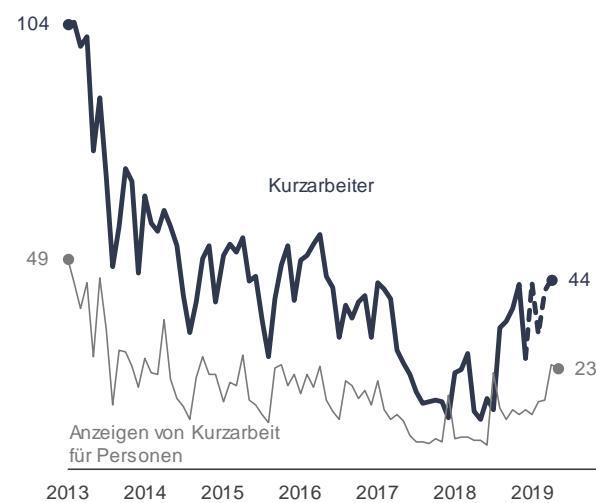
Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend

Deutschland

2013 bis 2019



Kurzarbeiterzahlen gem. § 170 SGB III auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe; für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die Statistik über realisierte Kurzarbeit wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert (Datenkorrektur nichtverarbeiteter Abrechnungslisten).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitszeitausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Im Mai – das ist der letzte Monat, für den Daten vorliegen – wurde für 23.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 24.000 im April und 16.000 im März. Auf Basis der bisher eingegangenen Anzeigen kann erwartet werden, dass die Zahl der Arbeitnehmer in konjunktureller Kurzarbeit auch im Juni über dem – allerdings sehr niedrigen – Niveau des Vorjahres liegen wird.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Dezember 2018 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 166.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 26.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld, 132.000 Saison-Kurzarbeitergeld und 8.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Dezember 27 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁴ errechnen sich so 45.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit

⁴ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

gab es einen Arbeitszeitausfall von 23 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 6.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf hohem Niveau, wird aber zuletzt merklich schwächer. Der Bestand der gemeldeten Stellen unterschreitet leicht das Vorjahrsniveau, das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot liegt darüber.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

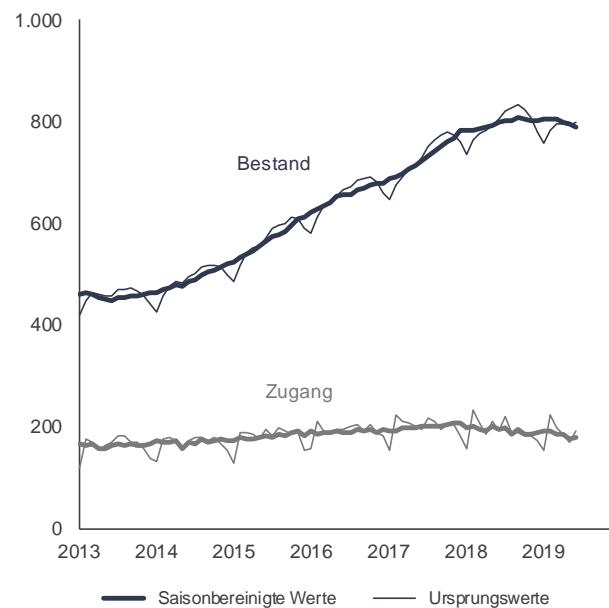
Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen hat im Juni saisonbereinigt um 4.000 abgenommen, nach -6.000 im Mai und -4.000 im April. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Juni auf 798.000 Arbeitsstellen. Das waren 8.000 oder 1 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -1.000 oder -0,1 Prozent im Mai. Von den gemeldeten Arbeitsstellen waren 94 Prozent sofort zu besetzen.

Der Bestand an Arbeitsstellen schlägt sich relativ schnell um. Auch die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, bewegen sich im langjährigen Vergleich auf hohem Niveau, fallen aber merklich schwächer aus als im Vorjahr. In saison- und kalenderbereinigter Rechnung hat dieser volatile Indikator im Juni um 4.000 zugenommen, nachdem er im Mai um 10.000 und im April um 1.000 abgenommen hatte. Nach den Ursprungszahlen gingen im Juni 190.000 Stellenmeldungen ein, 1 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Juli 2018 bis Juni 2019 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 138.000 oder 6 Prozent auf 2.257.000 gesunken. Die neu gemeldeten Arbeitsstellen waren im Juni und in der gleitenden Jahressumme zu 65 Prozent sofort zu besetzen.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Einschl. Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Juni wurden 184.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 4.000 oder 2 Prozent mehr als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 2.260.000 Abgänge, 50.000 oder 2 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. 5 Prozent der Arbeitsstellen wurden abgemeldet, bevor sie vakant wurden, und 44 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant.

Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit⁵ im gleitenden Jahreszeitraum hat sich im Vorjahresvergleich um 14 auf 119 Tage erhöht. Die längeren Vakanzzeiten belegen, dass es für Betriebe zunehmend schwieriger wird, ihre Stellen zu besetzen. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich aber deutliche Anspannungen und Engpässe in einigen technischen Berufsfeldern, bei Bauberufen sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen.⁶

⁵ Die Vakanzzeit beginnt ab dem gewünschten Besetzungstermin und endet mit der Abmeldung der Stelle.

⁶ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktbücher/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Juni 2019

	Juni 2019	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	798	100	-8	-0,9
darunter: Vakanzen	750	94,0	-9	-1,2
Zugang	190	100	-2	-1,3
darunter: Vakanzen	123	64,9	-7	-5,7
Abgang	184	100	4	2,2
darunter: ohne Vakanzzeit	10	5,5	1	6,1
über drei Monate	80	43,3	7	9,2
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	119	-	12	10,7

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁷ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräfte nachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen, die Stellen für Freiberufler und Selbständige sowie die gemeldeten Stellen aus der privaten Arbeitsvermittlung ein. Der BA-X bewegt sich weiter auf hohem Niveau. Gegenüber dem Vormonat blieb er im Juni unverändert bei 248 Punkten, im Vergleich zum Vorjahr liegt der Indexwert um sechs Punkte niedriger.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräfte nachfrage geben repräsentative Betriebsbefragungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt werden. In diesen Erhebungen werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Nach Angaben des IAB lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im ersten Quartal 2019 bei 1,38 Mio Stellen. Das waren 190.000 oder 16 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Er-

gebnissen der Betriebsbefragung 49 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 50 Prozent im Vorjahresquartal.⁹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Die Arbeitslosigkeit blieb im Juni saisonbereinigt nahezu unverändert, während die Unterbeschäftigung etwas zugenommen hat. Die laufenden Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten haben im Juni keine nennenswerte Rolle für die saisonbereinigten Veränderungen gespielt (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus auf die Arbeitslosigkeit“). Im Vergleich zum Vorjahr liegen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II unter den Vorjahreswerten, während im Rechtskreis SGB III die Werte inzwischen merklich überschritten werden (vgl. 1.4.3). Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist weiter niedrig und die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem sehr hohen Niveau (vgl. 1.4.4). Im europäischen Vergleich verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit ist von Mai auf Juni um 20.000 oder 1 Prozent auf 2.216.000 gesunken. In den letzten drei Jahren hat es im Juni einen Rückgang von durchschnittlich 38.000 oder 2 Prozent gegeben. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den aktuellen Monat eine geringfügige Abnahme von 1.000, nach +60.000 im Mai und -12.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat im Juni saisonbereinigt um 6.000 zugenommen, nach +42.000 im Mai und +4.000 im April (vgl. 1.4.6). Die starken Anstiege im Mai waren zu 30.000 bis 40.000 das Ergebnis von Prüfaktivitäten zur Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten; auf die saisonbereinigten Veränderungen im Juni hat es keinen nennenswerten Einfluss mehr gegeben (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

Der Einfluss der sich abschwächenden Konjunktur zeigt sich am deutlichsten in der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt. Seit April nimmt die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) saisonbereinigt zu. Abzüglich des bisherigen Effekts der Prüfaktivitäten in einer Größenordnung von 30.000 bis 40.000 ist die saisonbereinigte

⁷ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktbefragte/Arbeitsmarkt-Algemein/Arbeitsmarkt-Algemein-Nav.html>

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenbefragung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V2c des Berichts.

Unterbeschäftigung in den Monaten April bis Juni durchschnittlich um 4.000 bis 7.000 gestiegen. Ausschlaggebend dafür waren die Anstiege im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III. Dort ist die saisonbereinigte Unterbeschäftigung in diesen Monaten durchschnittlich um 9.000 gestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Arbeitslosen im Juni um 60.000 oder 3 Prozent abgenommen, nach -80.000 oder ebenfalls -3 Prozent im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 62.000 oder 2 Prozent gesunken, nach -92.000 oder -3 Prozent im Mai. Die Vorjahresabstände haben sich in den letzten Monaten deutlich verkleinert, allein aufgrund der Prüfaktivitäten um 30.000 bis 40.000.

Auswirkungen von Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus auf die Arbeitslosigkeit

Seit April 2019 sind die Jobcenter, die als gemeinsame Einrichtungen (gE) aus Arbeitsagenturen und Kommunen arbeiten, verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dazu werden den Jobcentern Ergebnisse von Musterabfragen zur Verfügung gestellt.

Die Überprüfung wirkt sich erhöhend auf die Arbeitslosigkeit aus. Analysen für Deutschland ergeben, dass sich der Effekt der Prüfaktivitäten auf die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bisher auf 30.000 bis 40.000 beläuft. Von Mai auf Juni hat es keinen nennenswerten zusätzlichen erhöhenden Einfluss gegeben.

Für Bundesländer, Agenturbezirke, Jobcenterbezirke und Kreise ist die Einschätzung der Statistik der BA der Publikation „Auswirkungen von Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus in den Jobcentern (gE) auf die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II“ zu entnehmen.

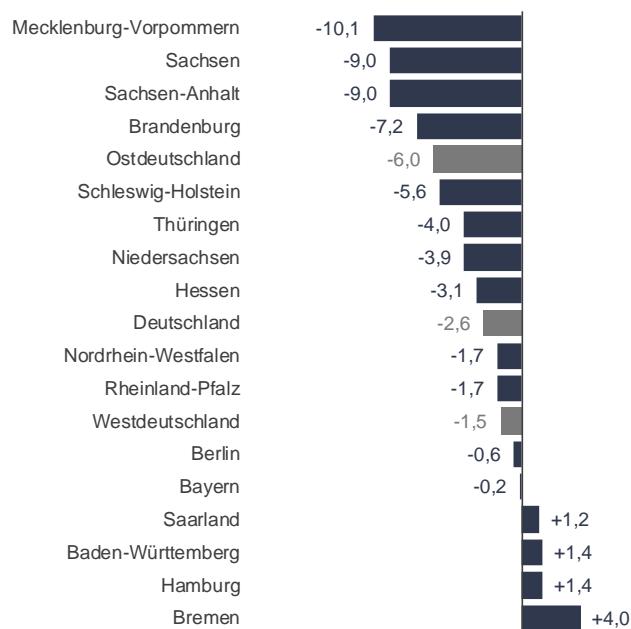
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>

Vorpommern. Anstiege der Arbeitslosigkeit gab es in Bremen, Hamburg, Baden-Württemberg und im Saarland.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Juni 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten auf die Arbeitslosigkeit zeigen sich im Vorjahresvergleich in allen Ländern, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Die größten Effekte gab es in den Stadtstaaten, die geringsten in den ostdeutschen Flächenländern (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Im Vergleich zum Vorjahr sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ostdeutschland stärker zurückgegangen als in Westdeutschland. So hat in Ostdeutschland die Arbeitslosigkeit um 6 Prozent auf 529.000 und die Unterbeschäftigung um 5 Prozent auf 766.000 abgenommen. In Westdeutschland ist die Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich um 1 Prozent auf 1.688.000 und die Unterbeschäftigung um ebenfalls 1 Prozent auf 2.406.000 gesunken. Den bundesweit prozentual stärksten Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnete Mecklenburg-

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

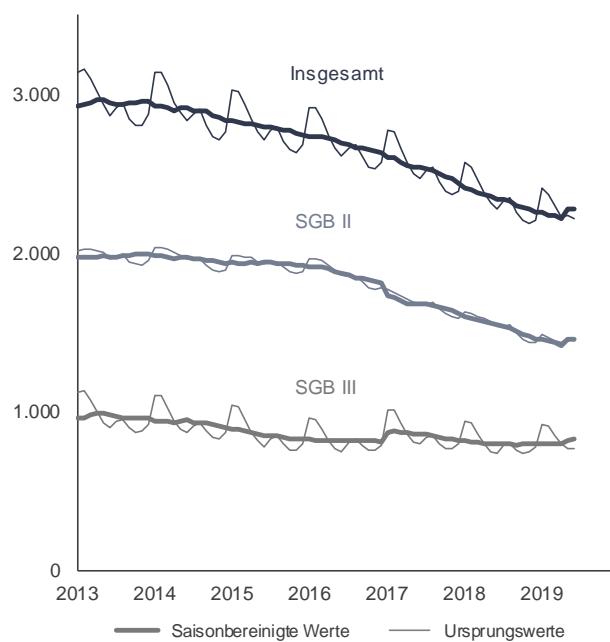
Von den 2.216.000 Arbeitslosen im Juni wurden 766.000 oder 35 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.450.000 oder 65 Prozent im Rechtskreis SGB II von

einem Jobcenter betreut.¹⁰ Dabei entwickelten sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III deutlich ungünstiger als im Rechtskreis SGB II.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im Juni im Vormonatsvergleich um 6.000 oder 1 Prozent verringert. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 8.000 zu, nach +17.000 im Mai und +5.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 7.000 gestiegen, nach +11.000 im Mai und +9.000 im April. Weil Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III nicht von den Prüfaktivitäten des Arbeitsvermittlungsstatus beeinflusst sind, können die saisonbereinigten Veränderungen als Indikatoren für die Auswirkungen der konjunkturellen Abschwächung auf den Arbeitsmarkt interpretiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit um 31.000 oder 4 Prozent zugenommen, nach +22.000 oder +3 Prozent im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich

¹⁰ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/nz_11914/SiteGlobals/Forms/Rubriken suche/Rubriken-suche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927770&year_month.GROUP=1&search=Suchen

um 37.000 oder 4 Prozent gestiegen, nach +28.000 oder +3 Prozent im Mai.

Von Mai auf Juni hat sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 13.000 oder 1 Prozent verringert. In saisonbereinigter Rechnung nahm sie um 8.000 ab, nach +44.000 im Mai und -17.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist saisonbereinigt um 1.000 gesunken, nach +31.000 im Mai und -5.000 im April. Die starken Anstiege im Mai resultieren aus Aktivitäten zur Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten, aufgrund dessen sich die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II von April auf Mai geschätzt zwischen 30.000 bis 40.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus auf die Arbeitslosigkeit“). Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Juni um 90.000 oder 6 Prozent kleiner aus, nach -101.000 oder ebenfalls -6 Prozent im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 99.000 oder 4 Prozent gesunken, nach -120.000 oder -5 Prozent im Mai.

Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 94.000 oder 11 Prozent auf 724.000 verringert. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag mit 32,7 Prozent unter dem Wert des Vorjahrs mit 36,0 Prozent. Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit ist vor allem das Resultat von weniger Übertritten aus Kurzeitarbeitslosigkeit.

Dabei ging die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 8 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 12 Prozent zurück. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen sank im Rechtskreis SGB III von 11,4 auf 10,0 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 47,7 auf 44,6 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Juni 2019

	Juni 2019	Anteil an allen	Vorjahresmonat	Veränderung
		Arbeitslosen in %		
Langzeitarbeitslose	724	32,7	-94	-11,5
dav. Rechtskreis SGB III	77	10,0	-7	-8,1
Rechtskreis SGB II	648	44,6	-87	-11,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Juni 563.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 583.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die Zugänge um 11 Prozent und die Abgänge um 6 Prozent erhöht. In der gleitenden Jahressumme von Juli 2018 bis Juni 2019 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – meldeten sich insgesamt 7.257.000 Menschen arbeitslos, und 7.316.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum verringerten sich die Zugänge um 1 Prozent und die Abgänge um 3 Prozent.

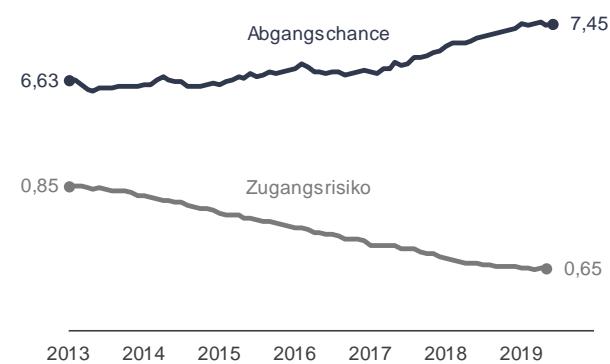
Im Zeitraum Juli 2018 bis Juni 2019 meldeten sich 2.426.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) beschäftigt waren, 1 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.972.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt¹¹ beenden, das waren 4 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Außerdem gab es 117.000 Abmeldungen in Selbständigkeit, 3 Prozent weniger; diesen standen 95.000 Arbeitslosmeldungen von zuvor Selbständigen gegenüber, 3 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahreszeitraum Juni 2018 bis Mai 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – monatsdurchschnittlich 0,65 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs (0,66 Prozent) ist das ein Rückgang und der niedrigste Wert, seit dieser Indikator berechnet wird.

Abbildung 1.11

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2013 bis 2019



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats (Daten miteinem Monat Wartezeit).

Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹¹ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

Abgangsraten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich mehr Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) erreicht im gleitenden Jahreszeitraum von Juli 2018 bis Juni 2019 mit 7,45 Prozent einen der höchsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird.

Dabei verteilen sich die Zugangsrisiken und Abgangschancen zwischen den Personengruppen sehr unterschiedlich.¹² Deutliche Unterschiede gibt es vor allem zwischen den Altersgruppen. Jüngere Arbeitnehmer von 15 bis unter 25 Jahren haben das größte Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden; es liegt im gleitenden Jahresdurchschnitt bei 1,12 Prozent. Hier zeigen sich vor allem Probleme beim Übergang von der Ausbildung in die erste Anstellung (so genannte zweite Schwelle) sowie der vergleichsweise hohe Anteil an befristeten Arbeitsverträgen. Gleichzeitig haben Jüngere aber mit einer Abgangsrate von 13,86 Prozent auch die größten Chancen, ihre Arbeitslosigkeit durch Arbeitsaufnahme zu beenden. Bei älteren Arbeitnehmern ab 55 Jahren ist es umgekehrt: Sie haben mit 0,45 Prozent ein unterdurchschnittliches Zugangsrisiko, aber mit einer Abgangsrate von 3,70 Prozent große Schwierigkeiten, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangsrate in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 15,10 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 3,32 Prozent.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Juni auf 4,9 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote blieb gegenüber dem Vormonat unverändert bei 5,0 Prozent. In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,2 Prozent größer als im Westen mit 4,6 Prozent. Allerdings hat sich der Abstand zwischen den Quoten in den vergangenen Jahren deutlich verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote in Ostdeutschland um 0,4 Prozentpunkte und in Westdeutschland um 0,1 Prozentpunkte gesunken.

¹² Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Personengruppen (Monatszahlen): https://statistik.arbeitsagentur.de/nz_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=927782

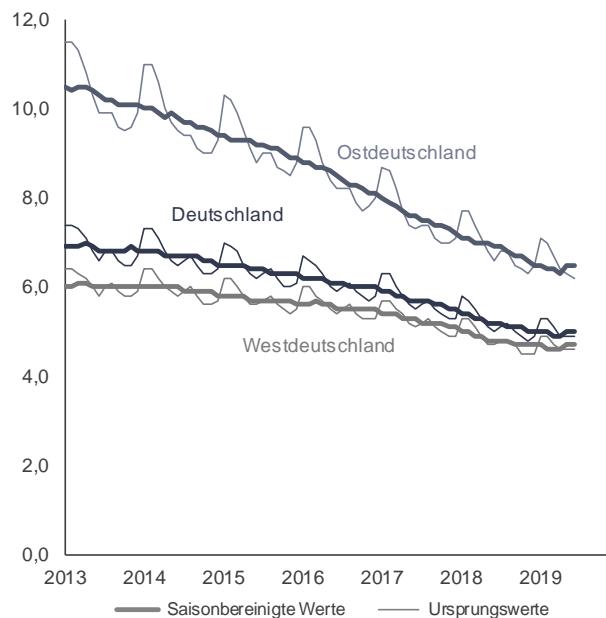
Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent

Deutschland, West- und Ostdeutschland

2013 bis 2019



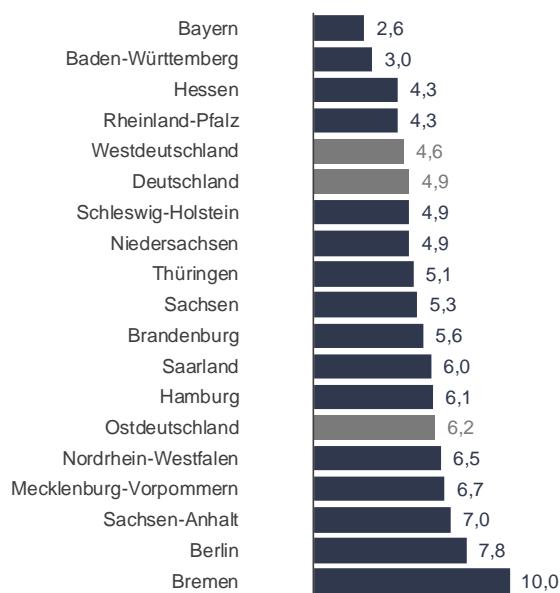
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Länderebene wurde die niedrigste Arbeitslosenquote in Bayern, die höchste in Bremen ausgewiesen.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Juni 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunktuell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Juni belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.172.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 20.000 oder 1 Prozent abgenommen. In den letzten drei Jahren ist sie im Juni durchschnittlich um 39.000 oder 1 Prozent gesunken. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet im Juni einen

Anstieg von 6.000, nach +42.000 im Mai und +4.000 im April, aber noch monatsdurchschnittlich -10.000 von Januar bis März. Der starke saisonbereinigte Anstieg im Mai ist zu 30.000 bis 40.000 das Ergebnis von Aktivitäten zur Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten; auf die saisonbereinigten Veränderungen im Juni hat es keinen nennenswerten Einfluss mehr gegeben (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus auf die Arbeitslosigkeit“). Abzüglich des Prüfeffekts ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) damit seit April monatsdurchschnittlich um 4.000 bis 7.000 gestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 62.000 oder 2 Prozent abgenommen, nach -92.000 oder -3 Prozent im Mai.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung blieb im Vorjahresvergleich im Saldo nahezu unverändert (-2.000; vgl. Teil 4). Dabei war die Entwicklung in den arbeitsmarktpolitischen Instrumentengruppen unterschiedlich. Nennenswerte Rückgänge gab es außer im Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt, das Ende 2018 ausgelaufen ist (-16.000), insbesondere bei der Fremdförderung (-54.000). Dort werden unterschiedliche Maßnahmen zusammengefasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Mehr Teilnehmer wurden hingegen vor allem bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+32.000), den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes (+18.000) und der beruflichen Weiterbildung (+13.000) verzeichnet.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Mai auf 1,30 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,0 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,24 Mio und die Arbeitslosenquote 4,9 Prozent. Saisonbereinigt lagen die Erwerbslosenquote bei 3,1 Prozent und die Arbeitslosenquote bei 5,0 Prozent. Die Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit

¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit bedeutet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

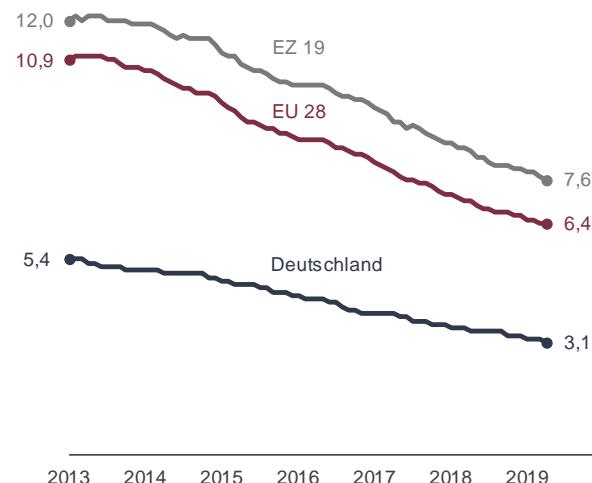
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2013 bis 2019



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.

Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis April vor.¹⁴ Nach diesen Daten belief sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)¹⁵ auf 7,6 Prozent und in der Europäischen Union (EU 28)¹⁶ auf 6,4 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,1 Prozent) die niedrigste und Griechenland (18,1 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,1 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,6 Prozent und in Japan bei 2,4 Prozent.

¹⁴ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 25.06.2019) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁵ Zur Eurozone (EZ) gehören 19 Länder (EZ19; Stand: 1.1.2015): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

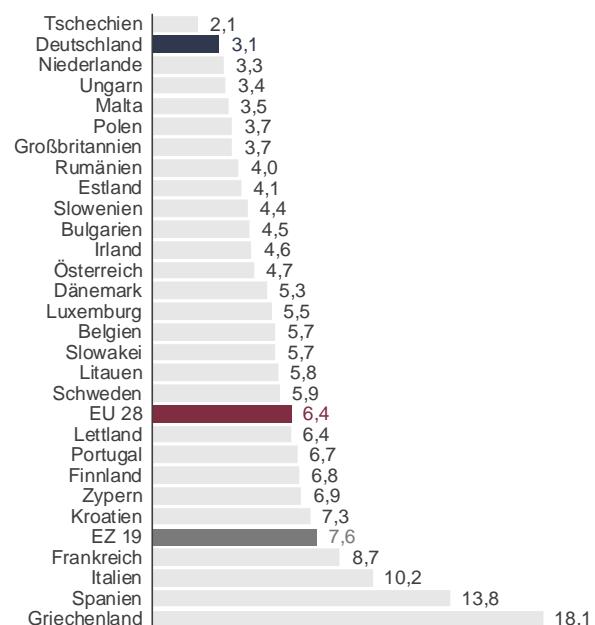
Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone um 0,8 und in der EU um 0,6 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in fast allen Ländern einen Rückgang oder eine Stagnation, mit der größten Abnahme in Spanien (-1,8 Prozentpunkte). Einen Anstieg gab es nur in Dänemark (+0,1 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde ein Minus von 0,3 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA und Japan nahmen die Erwerbslosenquoten um 0,3 und um 0,1 Prozentpunkte ab.

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.

Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

¹⁶ Zur Europäischen Union (EU) gehören 28 Länder (EU 28): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

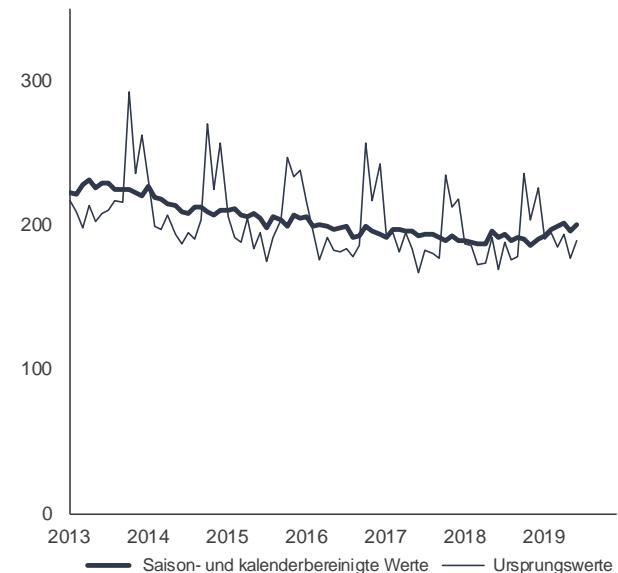
Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auf Basis von Frühindikatoren möglich. Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das IAB-Arbeitsmarktbarometer ist im Juni weiter gefallen, und zwar um 0,6 auf 102,1 Punkte. Dabei hat sich die Arbeitslosigkeitskomponente um 0,9 auf 98,3 Punkte und die Beschäftigungskomponente um 0,2 auf 106,0 Punkte verringert. Die Arbeitslosigkeitskomponente liegt damit klar unter der neutralen Marke von 100 Punkten, was einen Anstieg der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten signalisiert. Die Beschäftigungskomponente lässt dagegen einen weiteren Beschäftigungszuwachs erwarten, der sich aber abflachen dürfte.¹⁷

Auch die anderen Frühindikatoren für Beschäftigung und Arbeitslosigkeit deuten auf eine sich abschwächende Entwicklung hin. So sind die Stellenmeldungen zwar weiter auf vergleichsweise hohem Niveau, fallen aber geringer aus als vor einem Jahr. Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit ist im langjährigen Vergleich sehr niedrig, nimmt aber zuletzt etwas zu (vgl. Kapitel 1.3.1 und 1.2.3).¹⁸ Darüber hinaus gab es in den letzten Monaten in saison- und kalenderbereinigter Rechnung tendenziell mehr Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt können krisenhafte Entwicklungen anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden. Es ist deshalb zu erwarten, dass ein Beschäftigungsabbau etwa infolge einer deutlichen wirtschaftlichen Eintrübung sich frühzeitig in einem entsprechenden Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zeigt.

¹⁷ Vgl. Presseinformation des IAB vom 27.06.2019; die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitスマarktbarometer.aspx>

¹⁸ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt; https://statistik.arbeitsagentur.de/nr_11914/SiteGlobals/Forms/Rubriksuche/Rubriksucheform.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927780&year_month.GROUP=1&search=Suchen

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung gab es im Juni 2019 rund 4.598.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum Juni 2018 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 167.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im Juni 704.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat sich die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld sichtbar erhöht (+43.000). Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 3.964.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 208.000 weniger.

2.1 Überblick

Arbeitslosengeld-Empfänger werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Arbeitslosengeld-Empfängern zusammenleben, also z. B. Partner oder Kinder, und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Personen als Leistungsempfänger erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung¹⁹ haben im Juni 2019 4.598.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 3.000 weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden rund 167.000 weniger Leistungsempfänger gezählt.

Nicht alle Leistungsbezieher bzw. leistungsberechtigte Personen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im März 2019 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.072.000 oder 44 Prozent der Leistungsempfänger arbeitslos registriert. Damit waren 2.630.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu

sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den Leistungsempfängern gab es 229.000 arbeitslose Menschen, die im März 2019 keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Juni 2019 haben nach vorläufiger Hochrechnung 704.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 1.000 weniger als im Monat zuvor.

Üblicherweise ist der Rückgang im Juni stärker. Die saisonbereinigte Zahl hat sich im Vergleich zum Vormonat daher sichtbar erhöht (+8.000) nach +15.000 im Mai und +11.000 im April. Das ist seit Februar 2019 der fünfte Anstieg in Folge und macht in der Summe einen Zuwachs von 46.000 aus.

Die monatlichen Zuwächse sind nun auch deutlich in Anstiegen im Vergleich zum Vorjahr erkennbar. Im Juni 2018 lag die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger um 43.000 niedriger als aktuell im Juni 2019.

¹⁹ Eckwerte zu den Arbeitslosengeld- und Arbeitslosengeld II-Empfängern werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Arbeitslosengeld-Empfänger nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den Arbeitslosengeldempfängern waren im Juni 2019 587.000 (83 Prozent) arbeitslos gemeldet. 117.000 Arbeitslosengeldempfänger wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

Abbildung 2.1

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
März 2019

	März 2019	Februar 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.301	2.373	-245	-9,6
davon:				
arbeitslose				
Leistungsempfänger =	2.072	2.137	-197	-8,7
Arbeitslosengeld	655	711	-64	-8,9
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.480	1.491	-137	-8,5
- Parallelbezieher ²⁾	63	66	-5	-7,6
Nicht-Leistungsempfänger	229	236	-48	-17,4
nachrichtlich:				
alle Leistungsempfänger =	4.702	4.764	-311	-6,2
Arbeitslosengeld	777	835	-55	-6,6
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	4.002	4.008	-260	-6,1
- Parallelbezieher ²⁾	77	79	-4	-4,9

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern

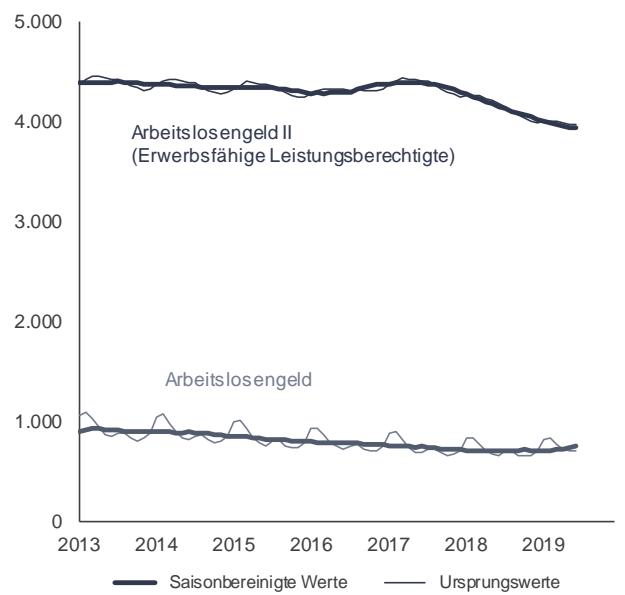
Im Berichtszeitraum Mai 2018 bis April 2019 – aktuellere Daten liegen nicht vor – haben 2.156.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 5.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

²⁰ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Arbeitslosengeldempfängern im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.2

Leistungsempfänger nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, hat sich deutlich verringert und lag bei 2.136.000 (-3 Prozent). Darunter ist es 1.187.000 (56 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 347.000 (16 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag bei 13,8 Prozent und damit 0,3 Prozentpunkte niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.²⁰

Im Berichtszeitraum bezogen Arbeitslosengeldempfänger durchschnittlich 17,4 Wochen Arbeitslosengeld bevor sie sich abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 12,1 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im April 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 29 Prozent (208.000) der 727.000 Arbeitslosengeldempfänger den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 71 Prozent (518.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 997 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 819 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.369 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Juni 2019 gegenüber dem Vormonat um 2.000 gesunken und lag bei 3.964.000. Bereinigt um saisonale Effekte entspricht dies einem Anstieg um 1.000, nach -11.000 im Vormonat und -16.000 im April. Die gute Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende seit dem Sommer 2017 scheint damit erstmal ausgebremst zu sein.

Auch die Vorjahresabstände nehmen seit einigen Monaten ab: Im Juni waren 208.000 (-5 Prozent) erwerbsfähige Menschen weniger leistungsberechtigt als noch im Jahr zuvor. Im November 2018 lag der Vorjahresabstand noch bei fast 270.000.

²¹ Abgangsraten erlauben vergleichende Aussagen über die Abgangschancen bei einer wachsenden oder sinkenden Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Sie beziehen die Abgänge eines Monats auf den Bestand im Vormonat. Gleitende zwölf-Monatsdurchschnitte gleichen die erheblichen saisonalen und zufälligen Schwankungen bei Bewegungsdaten aus.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Berichtszeitraum März 2018 bis Februar 2019 – aktuellere Zahlen liegen für Zu- und Abgänge nicht vor – sind 1.392.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Hilfebedürftigkeit zugegangen. 1.719.000 Personen ist es in diesem Zeitraum gelungen ihre Hilfebedürftigkeit zumindest vorübergehend zu beenden. Somit betrug der Saldo aus Zu- und Abgängen im Berichtszeitraum -328.000.

Dieser negative Saldo kommt vor allem zustande, weil die Zahl der Zugänge in die Grundsicherung deutlich im Vorjahresvergleich gesunken ist: -184.000 oder -12 Prozent.

Die Zahl der Abgänge aus Hilfebedürftigkeit hat sich dagegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nicht so stark reduziert: -78.000 oder -4 Prozent. Die Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit betrug 3,5 Prozent und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres.²¹

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.²² Nach den jüngsten Daten waren im Februar 2019 37 Prozent (1.491.000) der 4.008.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 63 Prozent (2.517.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²³

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für mehr als ein Viertel war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten (313.000), oder weil sie selbst noch zur Schule gingen oder studierten (402.000). Fast ein Viertel der nicht-arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (574.000) ging im Februar 2019 einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach. Gut ein Fünftel der nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen (543.000)

²² Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzezeitige Leistungunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

²³ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht „Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?“ http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

und galt allein deswegen nicht als arbeitslos. Über diese drei größten Gruppen hinaus zählte rund jeder Achte nicht als arbeitslos, weil er arbeitsunfähig erkrankt war (318.000). 168.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren nicht arbeitslos, weil für sie Sonderregelungen für Ältere²⁴ galten.

2.3.3 Aufstocker

Im Februar 2019 erhielten 77.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Grundsicherung und Arbeitslosengeld nach dem SGB III. Die Zahl der Aufstocker hat im Vorjahresvergleich um 2.000 oder 2 Prozent abgenommen, der Anteil an allen ELB blieb praktisch unverändert. 83 Prozent der Aufstocker waren im Februar 2019 arbeitslos gemeldet.

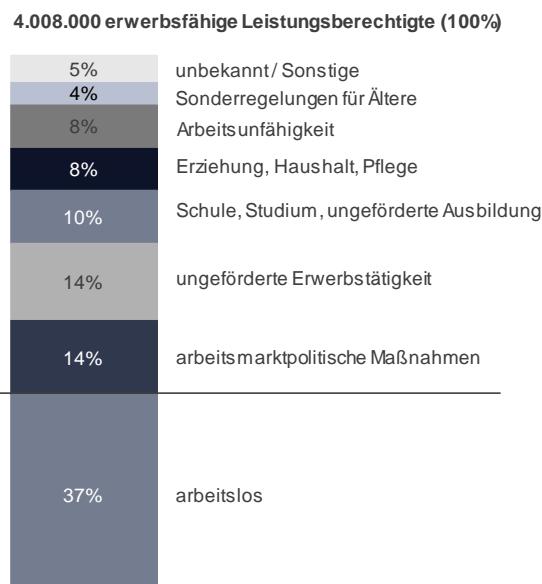
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Februar 2019 waren 26 Prozent (1.034.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 73.000 (-7 Prozent) weniger als im Vorjahr.

Abbildung 2.3

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Februar 2019



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

93 Prozent (964.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, rund 7 Prozent (76.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im November 2018 – aktuellere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (567.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 197.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, darunter 66.000 Auszubildende. 370.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. 442.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor. Damit hält der rückläufige Trend bei der geringfügigen Beschäftigung weiter an (-32.000 im Vergleich zum Vorjahr).

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Juni 2019 lebten in 2.950.000 Bedarfsgemeinschaften 5.574.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.964.000) und 1.611.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

²⁴ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Abbildung 2.4

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
Juni 2019

	Juni 2019	Mai 2019	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.950	2.953	-160	-5,1
Regelleistungsberechtigte	5.574	5.574	-256	-4,4
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.964	3.966	-208	-5,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.611	1.608	-49	-2,9
SGB II-Quote ¹⁾	8,5	8,6	-0,4	x
ELB-Quote ²⁾	7,3	7,3	-0,4	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Für die letzten 3 Monate vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Februar 2019 lebten in 2.992.000 Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.654.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (537.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (482.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (261.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder. In mehr als einem Drittel (1.023.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.955.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (373.000) dieser Kinder war unter drei Jahre und fast zwei von fünf (730.000) waren jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁵ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

²⁵ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Kennzahlen-48a/Generische-Publikationen/Übergreifende-Hinweise-V1-10.pdf>

Im Februar 2019 haben 73.000 erwerbsfähige Leistungsberchtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 65.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,8 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,6 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend war und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Zeitraum von Dezember 2017 bis November 2018 hat knapp die Hälfte (48 Prozent) der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Februar 2019 waren von 4.008.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 70 Prozent oder 2.806.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Die zuletzt deutlich gesunkene Zahl leistungsberechtigter Personen macht sich auch in der Entwicklung der Hilfequoten bemerkbar. So hat im Juni 2019 rund jeder elfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (9,0 Prozent).²⁶ 8,5 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig – und 7,3 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat anteilig etwas weniger Haushalte (-0,5 Prozentpunkte) und Personen (ebenfalls -0,4 Prozentpunkte) auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsumformen sehr unterschiedlich. Im Februar 2019 waren – aktuellere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 11,4 Prozent hilfebedürftig (-0,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Die Hilfequote bei Al-

²⁶ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html>

leinerziehenden-Haushalten lag bei 34,7 Prozent (-2,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr), bei Partnern mit Kindern dagegen nur bei 7,2 Prozent (-0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Von den in Deutschland lebenden Partnern ohne Kinder waren sogar nur 2,7 Prozent (-0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr) auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

2.3.9 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Im Berichtsmonat Februar 2019 erhielten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 424 Euro und Kinder je nach Alter 245 bis 322 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.²⁷

Abbildung 2.5

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig ab 01.01.2019	
Regelbedarf	
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	424
volljährige Partner	382
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	339
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	322
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	302
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	245
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales	

²⁷ Regelbedarf ab 1. Januar 2019
<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html>

Im Februar 2019 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.222 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 818 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 404 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 660 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.611 Euro.

Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 144 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.166 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

Abbildung 2.6

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro
Deutschland
Februar 2019

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) dar. Kosten der Unterkunft	763 337	1.480 527	1.144 428	2.117 709
angerechnetes Einkommen	99	608	311	817
Sanktionen	5	3	4	5
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	660	869	829	1.295
verfügbares Einkommen	144	682	408	962
Haushaltsbudget ²⁾	804	1.552	1.237	2.257

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Ausbildungsmarkt: Die Entwicklung zum Bewerbermarkt setzt sich fort

Von Oktober 2018 bis Juni 2019 wurden den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern mehr Ausbildungsstellen gemeldet als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl liegt erneut unter der des Vorjahres. Bundesweit übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bis Juni 2019 die der gemeldeten Bewerber und das deutlicher als im Vorjahreszeitraum. Aus Bewerbersicht haben sich deshalb die Chancen auf eine Ausbildungsstelle rechnerisch weiter verbessert. Regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten erschweren allerdings weiterhin den Marktausgleich. Es bleibt deshalb derzeit offen, in welchem Umfang sich die für Bewerber verbesserten Chancen in eine Zunahme neu abgeschlossener Ausbildungsverträge umsetzen lassen.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen²⁸

Von Oktober 2018 bis Juni 2019 wurden dem Arbeitgeberdienstleistungsangebot der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 529.300 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 17.400 mehr als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent).

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen teilen sich auf in 473.000 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2019²⁹ (+2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 56.300 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2018 zu besetzen waren (+12 Prozent)³⁰.

Mit 471.100 der insgesamt 473.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 12.000 zugenommen (+3 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt nur 1.900 mit einem Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr gemeldet (-600 bzw. -25 Prozent).

In der Mehrzahl der Länder ist eine Zunahme der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr zu konstatieren. Das Plus fiel, prozentual betrachtet, am stärksten aus in Bremen, gefolgt von Bayern und Nordrhein-Westfalen. In Thüringen zeigte sich ein leichter Rückgang, während es in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen und Brandenburg praktisch keine Veränderung gab.

²⁸ Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten nicht die von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gelieferten Daten.

²⁹ Die Unterscheidung nach dem geplanten Ausbildungsbeginn ist erstmals ab diesem Berichtsjahr möglich. Siehe Methodenbericht zur Weiterentwicklung der Berufsausbildungsstellen-Statistik: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Methodeberichte-Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html>

³⁰ Über die Ergebnisse der Nachvermittlung von Oktober bis Dezember 2018 wurde im Januar 2019 Bilanz gezogen. Siehe: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Ausbildungsmarkt/Ausbildungsmarkt-Nav.html>

Am häufigsten waren Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel, Kaufleute für Büromanagement und Verkäuferinnen und Verkäufer. Es folgten Ausbildungsstellen für Industriekaufleute, Fachkräfte für Lagerlogistik, Zahnmedizinische Fachangestellte, Industriemechanikerinnen und -mechaniker, Medizinische Fachangestellte, Kaufleute im Groß- und Außenhandel sowie für Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker.

3.2 Gemeldete Bewerber³¹

Seit Beginn des Beratungsjahres am 1. Oktober 2018 haben insgesamt 460.200 Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³² Das waren 17.500 weniger als im Vorjahreszeitraum (-4 Prozent).

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: Von den gemeldeten Bewerbern streben 428.400 eine Berufsausbildung zum nächsten Ausbildungsbeginn, zum Beispiel im August oder September 2019, an (-4 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 31.800 gemeldeten Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2018 vorhanden (-3 Prozent).

Im Folgenden fokussieren alle Zahlenangaben auf die Teilgruppe mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr.

In allen Ländern, mit Ausnahme von Hessen, fiel die Bewerberzahl kleiner aus als im Vorjahreszeitraum. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Sachsen-Anhalt, Bremen,

³¹ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern einschließlich Jobcentern in kommunaler Trägerschaft gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen.

³² Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält 2.100 Überschneidungen, d. h. Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelzählungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern. In Hessen lag die Bewerberzahl auf Vorjahresniveau.

Die Zahl der gemeldeten Bewerber wird vor allem durch die jährliche Zahl der Schulabgänger beeinflusst, die 2019 laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz³³ rückläufig ist. Daneben gibt es weitere Nachfragepotenziale, die sich auf die Entwicklung der Bewerberzahl auswirken:

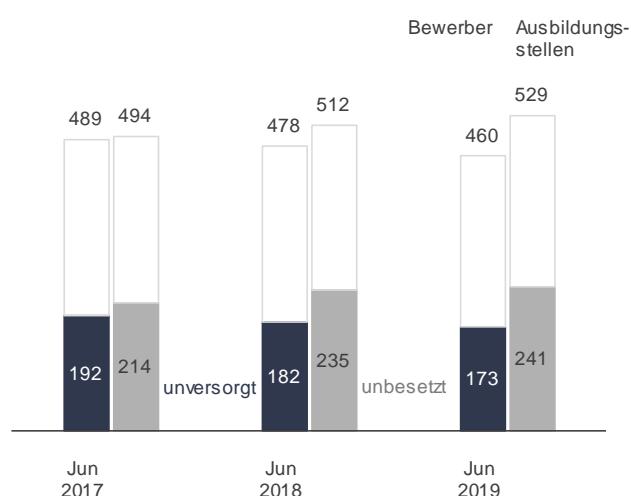
Neben den Schulabgängern sind auch Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerber“). So waren bis Juni 2019 145.700 Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als Bewerber registriert waren. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht gesunken (-1.700; -1 Prozent). Damit war mehr als jeder dritte gemeldete Bewerber ein „Altbewerber“ (34 Prozent). Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen über 24 Jahre, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Daneben waren 19.300 Bewerber gemeldet, die derzeit noch eine Hochschule oder Akademie besuchen oder zuletzt besucht haben. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecher ist um 1.000 kleiner als im Vorjahresmonat (-5 Prozent).

Die Zuwanderung geflüchteter junger Menschen wirkt sich stabilisierend auf die Bewerberzahl aus. Von Oktober 2018 bis Juni 2019 waren 30.100 junge Menschen, die nach Deutschland geflüchtet waren, als Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung mit einem Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr.³⁴ Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht das einer Zunahme von 400 Personen (+1 Prozent). Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsbewerber ist die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die für eine Ausbildung notwendigen schulischen Grundlagen.

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen
in Tausend
Deutschland
2017 bis 2019 (jeweils Juni)



Bei Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³³ Quelle: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2016 bis 2030, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.05.2018. Die Schulabgängerzahl von allgemeinbildenden Schulen wird 2019 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 1 Prozent zurückgehen.

³⁴ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsberechtigung, einer Aufenthaltslaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 7 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Fluchtkontext vor. Auf das gesamte Berichtsjahr bezogen (einschließlich Ausbildungsbeginn bis Ende 2018) waren 33.300 Bewerber im Kontext von Flucht gemeldet. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

3.3 Gesamtbetrachtung gemeldete Ausbildungsstellen und Bewerber bis Juni 2019³⁵

Bis Juni 2019 gab es rechnerisch 42.700 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerber mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr.³⁶ Dies entspricht einer Relation von 91 Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Situation zahlenmäßig aus Bewerbersicht besser dar als im Vorjahreszeitraum (Vorjahreszeitraum: 97:100).

In neun Ländern waren bis Juni 2019 deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerber gemeldet. In der Bundeshauptstadt fehlen dagegen Ausbildungsstellen, um rechnerisch jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In sechs Ländern halten sich gemeldete Bewerber und gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.

Berufsfachlich gesehen fällt vor allem in Hotel- und Gaststättenberufen, in Bauberufen, in vielen Handwerksberufen wie zum Beispiel im Fachverkauf im Lebensmittelhandwerk, in der Gebäudereinigung, im Fleischer- oder Bäckerhandwerk oder auch im Berufskraftverkehr die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerber.³⁷ Im Gegensatz dazu gibt es weniger Ausbildungsstellen als Bewerber zum Beispiel in Büro- und Verwaltungsberufen, in der Tierpflege, in Medienberufen oder in künstlerisch-creativen Berufen (z. B. Mediengestaltung, visuelles Marketing oder Veranstaltungskaufleute).

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im Juni 2019 waren noch 240.800 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Zunahme von 5.400 (+2 Prozent).

Ein Anstieg noch zu vermittelnder Ausbildungsangebote ist im Juni 2019 in elf Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt er prozentual in Bremen aus, gefolgt von Nordrhein-Westfalen. In vier Ländern ist die Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen

weniger als im Vorjahresmonat. Am deutlichsten zurückgegangen ist die Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen in Hamburg. In Baden-Württemberg gab es keine Veränderung gegenüber dem Stand des Vorjahres.

3.5 Erfolg der Ausbildungssuche

Bis Juni 2019 teilten 140.900 Bewerber, die eine Ausbildung mit Beginn im Kalenderjahr 2019 gesucht hatten, der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Das waren 33 Prozent aller gemeldeten Bewerber mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr (Vorjahr: 32 Prozent). Im Vergleich zum Juni des Vorjahrs sind bislang 3.600 gemeldete Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-2 Prozent). Als noch unversorgt zählten zum selben Zeitpunkt 166.900 Bewerber mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr.³⁸ Das war ein Rückgang von 8.200 im Vergleich zum Vorjahr (-5 Prozent).

Nach Ländern betrachtet waren im Juni 2019 nur im Saarland mehr Bewerber unversorgt als im Vorjahresmonat. Weniger Unversorgte als vor einem Jahr gab es vor allem in Hamburg und Sachsen-Anhalt.

Neben den unversorgten Bewerbern waren im Juni 2019 noch weitere 33.300 junge Menschen auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle mit einem Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr (sogenannte Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerber haben diese Bewerber eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerber mit Alternative um 4.000 gesunken (-11 Prozent).

Zusammen mit den 166.900 unversorgten Bewerbern waren im Juni 2019 noch insgesamt 200.200 gemeldete Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 12.200 weniger als im Juni 2018 (-6 Prozent).

³⁵ Bei der Gesamtbetrachtung wird die Bewerberzahl (inklusive Daten der JC zKT) der Zahl der bei den AA/JC gE gemeldeten Ausbildungsstellen (ohne zKT) gegenübergestellt. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den JC zKT nur wenige ungeförderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Agenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (AA/JC gE) erfasst sind. Insoweit tritt auch auf regionaler Ebene keine nennenswerte Verzerrung ein.

Alle Angaben, auch in den folgenden Kapiteln, beziehen sich auf Ausbildungsstellen und Bewerber mit einem angestrebten Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr (ohne Bewerber und Ausbildungsstellen des sogenannten 5. Quartals).

³⁶ Berücksichtigt man bei der Gegenüberstellung von gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Berufsausbildungsstellen die Überschneidungen bei den Bewerberzahlen, würde die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen die Zahl der Bewerber um 46.700 übersteigen.

³⁷ Bei den gemeldeten Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

³⁸ Auf das gesamte Berichtsjahr betrachtet gelten weitere 6.500 gemeldete Bewerber mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2018 als unversorgt.

3.6 Gesamtbetrachtung unbesetzte Ausbildungsstellen und unversorgte Bewerber im Juni 2019³⁹

Insgesamt standen im Juni 2019 bundesweit 240.800 unbesetzten Ausbildungsstellen noch 166.900 unversorgte Bewerber jeweils mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn im aktuellen Kalenderjahr gegenüber. Rechnerisch gab es damit 73.800 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 69 unversorgten Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahr fiel diese Relation aus Bewerbersicht günstiger aus (Juni 2018: 74:100).

Dabei zeigt sich ein ähnliches regionales Chancengefüge wie bei der Gesamtbetrachtung aller gemeldeten Bewerber und gemeldeten Ausbildungsstellen (vgl. Kapitel 3.3). Die Spannweite reicht dabei im Juni 2019 von 46 unversorgten Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Bayern bis hin zu 109 unversorgten Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Berlin. Nur in der Bundeshauptstadt war ein rechnerischer Bewerberüberhang zu verzeichnen.

Bezieht man die Zahl der Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im Juni 2019 40.600 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerber noch auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Ausblick

Bei der Beurteilung der aktuellen Daten ist zu beachten, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im Juni 93 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Juni aber nur 89 Prozent aller Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet. Nimmt man diese Anteile als Maßstab für die Entwicklung im aktuellen Berichtsjahr, könnte zum Bilanzzeitpunkt Ende September die Stellenzahl die Bewerberzahl erneut übersteigen. Aus heutiger Sicht dürften sich die Chancen von Ausbildungssuchenden auf eine Ausbildungsstelle im laufenden Berichtsjahr nochmals verbessert haben.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass trotz vieler unbesetzter Ausbildungsstellen die Zahl der unversorgten Bewerber und der Bewerber mit Alternativen auf hohem Niveau geblieben ist. Deshalb ist derzeit kaum abzuschätzen, wie genau das Ausbildungsbereich in regionaler, beruflicher und qualifizatorischer Hinsicht zur Nachfragestruktur der Bewerber passt und zu welchem Anteil es sich in erfolgreich besetzten Ausbildungsstellen niederschlagen wird. Bis Angaben der zuständigen Stellen über die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge vorliegen, muss es demnach bei einer vorläufigen Bewertung bleiben.

³⁹ Bei der Gegenüberstellung von unversorgten Bewerbern und unbesetzten Stellen auf dem Ausbildungsmarkt wird die Gesamt-Bewerberzahl (inklusive Daten der JC zKT) der Zahl der bei AA/JC gE gemeldeten Ausbildungsstellen gegenübergestellt.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Juni 2019 haben nach vorläufigen Daten 899.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 7 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 23,5 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,1 Prozentpunkte). 452.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 447.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{40,41}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Entfaltung präventiver Wirkung gegen Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Juni 2019 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 452.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 167.000 Teilnehmenden entfielen knapp zwei Fünftel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

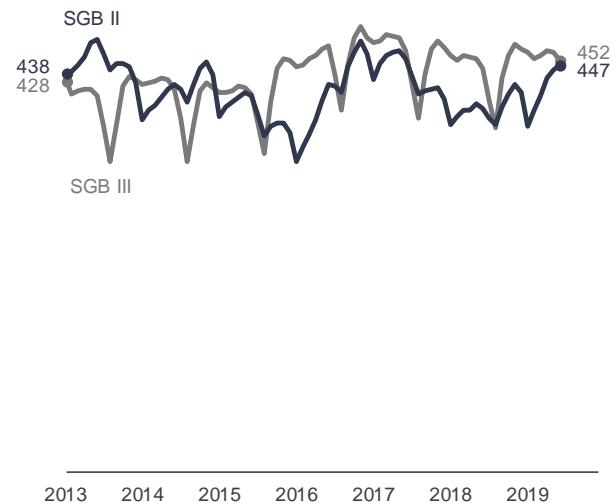
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung wurden im Juni 285.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, gut 4 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Juni bei 25,0 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas mehr Menschen gefördert als im Jahr zuvor (+0,1 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁴⁰ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

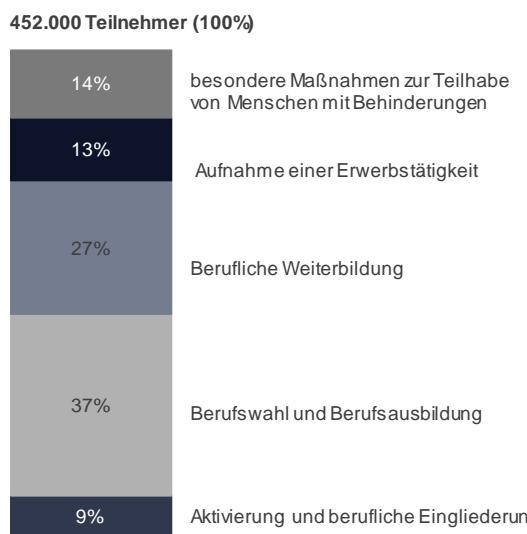
⁴¹ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II.
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent

Deutschland
Juni 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, so weit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Daneben stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Juni 2019 wurden 447.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 5 Prozent (23.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitende Hilfen.

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 424.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 13 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

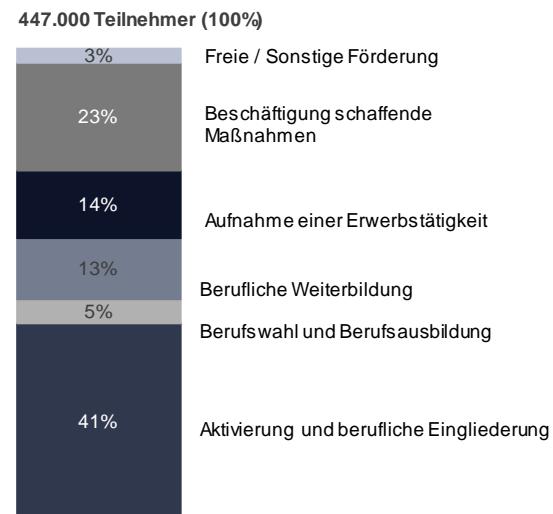
Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Juni 2019 bei 22,6 Prozent. Das waren 3,0 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent

Deutschland
Juni 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vermehrt arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 222.000 Personen befand sich im Juni 2019 ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 30.000 mehr als ein Jahr zuvor (+16 Prozent). Davon haben 18 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 82 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.401.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 65.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 851.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 15 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention vor längerfristiger Arbeitslosigkeit. Fast die Hälfte der Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar knapp drei Fünftel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem einständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder von Berufsabschlüssen fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Juni 2019 haben 160.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme⁴² teilgenommen. Das waren 18 Prozent aller Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um 13.000 Personen zugenommen (+9 Prozent). 65 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 327.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 12 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

Im Juni 2019 wurde zusätzlich für 21.000 Geförderte an deren Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

4.2.3 Qualifizierung über das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist die Beteiligung an Weiterbildung aber oftmals gering. Das Programm WeGebAU zielte daher auf Mitarbeiter in kleineren und mittleren Unternehmen, Ältere und Geringqualifizierte ab. Die Förderung im Rahmen von WeGebAU sollte einen Anreiz für die Weiterbildung insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen liefern. Gefördert werden konnten dabei Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt wurden.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist und unter anderem die Möglichkeit der Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten ausbaut –

⁴² Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung

unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße – endete auch das Programm WeGebAU. Ab dem dritten Quartal wird über die Förderung von Beschäftigten im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung berichtet werden können.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Juni die Beschäftigung von 57.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 1 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 131.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 6.400 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbstständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Juni 21.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 24.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 1.100 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Juni 2019 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.700 Personen mit diesem Instrument gefördert, 2 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des

Vorjahrs gab es damit weniger Bewilligungen (-6 Prozent).

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Juni 2019 wurden rund 26.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 25.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.200 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 8.200 Personen gestiegen (+47 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 64.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 18.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+40 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf solche Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt fast ein Fünftel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – mehr als vier Fünftel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Juni 2019 befanden sich 79.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 5.000 mehr als vor einem Jahr (+7 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 190.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (4 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeits-

lose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Das Programm wird voraussichtlich bis zum Jahr 2020 finanziert. Neue Teilnehmer konnten bis zum 31. Dezember 2017 in die für das Programm akquirierten Stellen einmünden. Im Juni 2019 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 1.900 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

4.2.10 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Seit Januar 2019 eröffnen die neuen Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden neuen Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Juni 2019 etwa 3.300 Teilnehmer gefördert.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Juni 2019 wurden nach vorläufigen Angaben rund 18.000 Personen gefördert.

4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung⁴³

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Auch wenn sich die Situation bei der Suche nach Ausbildungsstellen verbessert hat, können vor allem individuelle Probleme diesen Übergang an der ersten Schwelle erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im Juni 2019 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 190.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 2.000 weniger als vor einem Jahr.

167.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 23.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 174.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 9.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (5 Prozent).

⁴³ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräfteanfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept.

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruststandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnah Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $< \text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)} >$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II-Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtiger nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechsler und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zKT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFAUSBILDUNGSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt. Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürfen bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeförderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang



VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslose/-suchende

April 2019:

Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung haben mit einer Überprüfung von Bewerber-Datensätzen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsmarkt-Status begonnen. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II auswirken. Bundesweit sind die Auswirkungen derzeit nicht nennenswert.

Juni 2019:

Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung überprüfen seit April 2019 den Arbeitsvermittlungsstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II z.B. im Mai zu etwa 2 bis 3 % (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-qE-Status-Alo.xlsx>

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Juni 2019, Datenstand: Juni 2019

Merkmale	2019				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungssquote Vorjahreswerte)			
	Juni	Mai	April	März	Juni		Mai	
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.275.000	45.110.000	44.943.000	1,0	1,1
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	33.377.600	33.287.700	1,8
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III								
dar. 34,6% Rechtskreis SGB III ²⁾	2.216.243	2.235.969	2.228.876	2.301.121	-59.544	-2,6	-3,4	-6,5
65,4% Rechtskreis SGB II ²⁾	765.945	772.316	794.781	849.780	30.934	4,2	2,9	-0,1
55,4% Männer	1.450.298	1.463.653	1.434.095	1.451.341	-90.478	-5,9	-6,5	-9,7
44,6% Frauen	1.228.409	1.243.285	1.246.013	1.298.528	-21.921	-1,8	-2,6	-5,7
8,8% 15 bis unter 25 Jahre	987.831	992.681	982.859	1.002.591	-37.621	-3,7	-4,5	-7,5
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	193.994	191.349	194.450	203.982	-2.546	-1,3	-1,9	-4,9
22,0% 55 Jahre und älter	38.623	38.284	39.112	40.789	-355	-0,9	-1,6	-4,1
28,3% Ausländer	488.055	494.223	493.582	509.959	-8.744	-1,8	-2,1	-4,1
71,4% Deutsche	627.813	631.452	619.310	632.792	18.217	3,0	2,2	-2,4
6,9% schwerbehinderte Menschen	1.581.328	1.597.471	1.602.778	1.661.552	-78.206	-4,7	-5,5	-8,0
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	153.876	155.131	152.687	154.809	-1.858	-1,2	-1,5	-3,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,9	4,9	4,9	5,1	5,0	-	5,1	5,3
dar. Männer	5,1	5,1	5,2	5,4	5,2	-	5,3	5,6
Frauen	4,6	4,6	4,6	4,7	4,8	-	4,9	5,1
15 bis unter 25 Jahre	4,2	4,1	4,2	4,5	4,3	-	4,3	4,5
15 bis unter 20 Jahre	2,9	2,9	3,0	3,1	3,0	-	2,9	3,1
55 bis unter 65 Jahre	5,2	5,3	5,5	5,7	5,5	-	5,6	6,0
Ausländer	11,9	11,9	12,4	12,7	12,2	-	12,4	13,8
Deutsche	3,9	4,0	4,0	4,1	4,1	-	4,2	4,4
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,4	5,4	5,5	5,6	5,6	-	5,7	5,9
Unterbeschäftigung³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.608.931	2.627.564	2.621.091	2.686.068	-24.553	-0,9	-1,8	-4,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.149.592	3.169.800	3.174.828	3.229.896	-60.783	-1,9	-2,8	-4,6
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.171.565	3.191.530	3.196.593	3.251.432	-62.028	-1,9	-2,8	-4,6
Unterbeschäftigungssquote (ohne Kurzarbeit)	6,8	6,9	6,9	7,1	7,0	-	7,1	7,4
Leistungsempfänger³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	704.456	705.375	726.523	776.620	43.201	6,5	5,3	2,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.963.518	3.965.712	3.982.149	4.001.934	-207.808	-5,0	-5,6	-5,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.610.600	1.607.881	1.608.299	1.611.527	-48.655	-2,9	-3,6	-4,0
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,3	7,3	7,3	7,3	7,6	-	7,7	7,7
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	190.048	168.632	185.471	197.650	-2.413	-1,3	-20,0	0,3
Zugang seit Jahresbeginn	1.119.788	929.740	761.108	575.637	-66.747	-5,6	-6,5	-2,8
Bestand ⁴⁾	797.622	791.694	795.551	797.455	-7.591	-0,9	-0,1	1,4
Stellenindex der BA (BA-X)	248	248	251	253	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik³⁾								
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	898.733	901.400	895.017	870.364	55.986	6,6	5,2	4,9
Berufswahl und Berufsausbildung	224.841	224.375	225.147	217.291	31.489	16,3	13,9	15,2
Berufliche Weiterbildung	189.767	193.524	194.912	195.131	-2.074	-1,1	-2,3	-2,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	180.502	185.220	185.215	181.870	17.103	10,5	10,3	10,4
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	122.245	119.751	117.331	111.624	4.261	3,6	1,6	0,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	65.268	66.017	65.782	65.283	510	0,8	0,7	0,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	101.903	97.994	91.953	84.532	5.294	5,5	2,5	-0,5
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	14.207	14.519	14.677	14.633	-597	-4,0	-0,9	1,7
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Jun 19	Mai 19	Apr 19	Mrz 19	Feb 19	Jan 19	Dez 18	Nov 18
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	21.000	33.000	35.000	38.000	61.000	49.000	52.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	38.000	20.000	48.000	56.000	66.000	55.000
Arbeitslose	-1.000	60.000	-12.000	-7.000	-19.000	-3.000	-13.000	-15.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	6.000	42.000	4.000	-7.000	-9.000	-14.000	-12.000	-15.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-4.000	-6.000	-4.000	0	0	2.000	-1.000	0
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,0	5,0	4,9	4,9	5,0	5,0	5,0	5,0
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,1	3,1	3,2	3,2	3,2	3,3	3,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschland wird auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren die Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2019 49,1 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.



1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

Juni 2019, Datenstand: Juni 2019

Merkmale	2019				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungssquote Vorjahreswerte)			
	Juni	Mai	April	März	Juni		Mai	
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	27.208.400	27.142.000	1,9
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)								
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.687.590	1.698.282	1.687.593	1.733.134	-25.629	-1,5	-2,3	-5,5
dar. 35,8% Rechtskreis SGB III ²⁾	604.972	607.834	622.843	661.301	27.161	4,7	3,4	0,4
64,2% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.082.618	1.090.448	1.064.750	1.071.833	-52.790	-4,6	-5,2	-8,6
55,2% Männer	931.052	939.141	937.976	972.579	-4.898	-0,5	-1,4	-4,6
44,8% Frauen	756.535	759.138	749.613	760.553	-20.731	-2,7	-3,4	-6,6
9,0% 15 bis unter 25 Jahre	151.186	148.733	151.321	158.877	-2.176	-1,4	-1,7	-4,9
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	28.126	27.916	28.599	29.776	-496	-1,7	-1,8	-4,2
21,4% 55 Jahre und älter	360.424	363.417	361.144	369.936	-1.675	-0,5	-1,0	-3,0
31,5% Ausländer	530.882	534.132	524.724	536.390	13.726	2,7	1,8	-2,7
68,3% Deutsche	1.152.557	1.160.047	1.158.808	1.192.702	-39.469	-3,3	-4,1	-6,7
7,3% schwerbehinderte Menschen	122.417	123.193	120.962	122.117	-252	-0,2	-0,5	-2,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,6	4,6	4,6	4,7	4,7	-	4,7	4,9
dar. Männer	4,7	4,8	4,8	5,0	4,8	-	4,9	5,1
Frauen	4,4	4,4	4,4	4,4	4,5	-	4,6	4,7
15 bis unter 25 Jahre	3,7	3,7	3,8	4,0	3,9	-	3,8	4,0
15 bis unter 20 Jahre	2,4	2,4	2,5	2,6	2,5	-	2,5	2,6
55 bis unter 65 Jahre	4,8	4,9	5,1	5,2	5,1	-	5,2	5,5
Ausländer	11,3	11,4	11,9	12,1	11,7	-	11,9	13,1
Deutsche	3,6	3,6	3,6	3,7	3,7	-	3,8	3,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,0	5,0	5,1	5,2	5,2	-	5,2	5,5
Unterbeschäftigung³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.993.800	2.003.493	1.992.952	2.033.138	2.309	0,1	-0,7	-3,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.389.354	2.400.537	2.399.834	2.434.342	-24.683	-1,0	-1,9	-3,8
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.405.939	2.416.977	2.416.288	2.450.625	-25.548	-1,1	-2,0	-3,9
Unterbeschäftigungssquote (ohne Kurzarbeit)	6,4	6,4	6,5	6,6	6,5	-	6,6	6,8
Leistungsempfänger³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	557.254	555.743	569.374	603.786	37.359	7,2	5,7	3,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.946.413	2.945.192	2.953.474	2.966.309	-128.713	-4,2	-4,8	-5,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.244.404	1.242.042	1.241.388	1.243.075	-27.552	-2,2	-2,8	-3,2
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,7	6,7	6,7	6,7	6,9	-	7,0	7,0
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	154.179	136.496	148.734	156.442	-547	-0,4	-19,7	-0,4
Zugang seit Jahresbeginn	897.497	743.318	606.822	458.088	-59.606	-6,2	-7,4	-4,0
Bestand ⁴⁾	641.631	636.645	638.816	638.491	-8.772	-1,3	-0,4	1,0
Stellenindex der BA (BA-X)								
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik³⁾								
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	672.180	675.941	673.679	658.729	42.860	6,8	5,4	5,4
Berufswahl und Berufsausbildung	180.123	179.683	180.181	174.685	23.131	14,7	12,6	14,3
Berufliche Weiterbildung	150.631	153.803	155.006	155.268	-1.749	-1,1	-2,5	-3,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	137.260	140.702	140.501	137.470	15.592	12,8	12,5	12,3
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	79.692	78.417	77.053	73.590	2.552	3,3	1,8	1,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	50.509	51.052	50.942	50.540	536	1,1	0,8	0,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	61.287	59.411	56.941	54.163	3.280	5,7	2,3	0,3
	12.678	12.873	13.055	13.013	-482	-3,7	-1,3	1,4
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Jun 19	Mai 19	Apr 19	Mrz 19	Feb 19	Jan 19	Dez 18	Nov 18
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	35.000	20.000	44.000	48.000	53.000	46.000
Arbeitslose	0	47.000	-7.000	-3.000	-14.000	0	-8.000	-8.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	6.000	34.000	5.000	-3.000	-5.000	-8.000	-7.000	-8.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-3.000	-4.000	-3.000	-2.000	-2.000	1.000	-1.000	-1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	4,7	4,7	4,6	4,6	4,6	4,7	4,7	4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschland wird auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren die Arbeitsagenturen und Jobcentren im ersten Quartal 2019 48,1 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.



1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Juni 2019, Datenstand: Juni 2019

Merkmale	2019				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungssquote Vorjahreswerte)			
	Juni	Mai	April	März	Juni		Mai	
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	6.169.100	6.145.700	1,3
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)								
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	528.653	537.687	541.283	567.987	-33.915	-6,0	-6,8	-9,5
dar. 30,4% Rechtskreis SGB III ²⁾	160.973	164.482	171.938	188.479	3.773	2,4	1,2	-1,8
69,6% Rechtskreis SGB II ²⁾	367.680	373.205	369.345	379.508	-37.688	-9,3	-10,0	-12,7
56,2% Männer	297.357	304.144	308.037	325.949	-17.023	-5,4	-6,2	-8,9
43,8% Frauen	231.296	233.543	233.246	242.038	-16.890	-6,8	-7,7	-10,2
8,1% 15 bis unter 25 Jahre	42.808	42.616	43.129	45.105	-370	-0,9	-2,4	-4,8
2,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	10.497	10.368	10.513	11.013	141	1,4	-1,3	-3,6
24,1% dar. 55 Jahre und älter	127.631	130.806	132.438	140.023	-7.069	-5,2	-5,0	-6,9
18,3% Ausländer	96.931	97.320	94.586	96.402	4.491	4,9	4,4	-0,6
81,1% Deutsche	428.771	437.424	443.970	468.850	-38.737	-8,3	-9,1	-11,2
6,0% schwerbehinderte Menschen	31.459	31.938	31.725	32.692	-1.606	-4,9	-4,9	-6,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,2	6,3	6,4	6,7	6,6	-	6,8	7,1
dar. Männer	6,6	6,8	6,9	7,3	7,0	-	7,3	7,6
Frauen	5,8	5,8	5,8	6,0	6,2	-	6,3	6,5
15 bis unter 25 Jahre	6,8	6,8	7,2	7,5	7,2	-	7,3	7,8
15 bis unter 20 Jahre	5,7	5,6	5,9	6,1	5,8	-	5,9	6,4
55 bis unter 65 Jahre	6,6	6,8	7,1	7,5	7,3	-	7,4	7,9
Ausländer	16,0	16,1	17,1	17,4	16,7	-	16,8	19,3
Deutsche	5,4	5,6	5,6	5,9	5,9	-	6,1	6,3
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,9	7,0	7,1	7,5	7,4	-	7,6	7,9
Unterbeschäftigung³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	615.109	624.058	628.135	652.927	-26.882	-4,2	-5,1	-7,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	760.215	769.249	774.989	795.550	-36.121	-4,5	-5,3	-7,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	765.602	774.538	780.298	800.801	-36.497	-4,6	-5,3	-7,0
Unterbeschäftigungssquote (ohne Kurzarbeit)	8,8	8,9	9,0	9,2	9,2	-	9,4	9,7
Leistungsempfänger³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	144.980	147.581	155.133	170.787	5.357	3,8	3,4	1,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.017.104	1.020.519	1.028.675	1.035.625	-79.096	-7,2	-7,8	-7,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	366.195	365.839	366.911	368.452	-21.104	-5,4	-6,3	-6,6
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,8	9,9	9,9	10,0	10,5	-	10,6	10,7
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	35.566	31.794	36.487	40.861	-1.881	-5,0	-21,6	3,3
Zugang seit Jahresbeginn	220.472	184.906	153.112	116.625	-7.593	-3,3	-3,0	2,0
Bestand ⁴⁾	153.830	152.906	154.639	156.826	972	0,6	0,8	3,2
Stellenindex der BA (BA-X)								
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik³⁾								
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	226.351	225.267	221.150	211.448	13.043	6,1	4,7	3,5
Berufswahl und Berufsausbildung	44.696	44.679	44.962	42.603	8.338	22,9	19,8	18,9
Berufliche Weiterbildung	39.086	39.670	39.857	39.815	-325	-0,8	-1,6	-2,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	43.144	44.436	44.627	44.310	1.460	3,5	3,9	4,7
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	42.522	41.289	40.231	37.989	1.695	4,2	1,2	-0,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	14.758	14.964	14.839	14.742	-25	-0,2	0,5	-0,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung	40.616	38.583	35.012	30.369	2.014	5,2	2,9	-1,8
	1.529	1.646	1.622	1.620	-114	-6,9	3,2	4,7
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Jun 19	Mai 19	Apr 19	Mrz 19	Feb 19	Jan 19	Dez 18	Nov 18
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.000	0	3.000	8.000	13.000	9.000
Arbeitslose	-1.000	14.000	-5.000	-4.000	-6.000	-2.000	-5.000	-7.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	0	8.000	-1.000	-4.000	-4.000	-6.000	-5.000	-7.000
Gemeldete Arbeitsstellen	0	-1.000	-1.000	2.000	2.000	1.000	0	0
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,5	6,5	6,3	6,4	6,4	6,5	6,5	6,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschland ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren die Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2019 53,0 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.



2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

Mai 2019, Datenstand: Mai 2019

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte				Saisonbereinigte Werte			
		Insgesamt	Veränderung zum			Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr(esmonat)	Vormonat			Vormonat		
		in Tausend	in %	in Tausend	in %	in Tausend	in %		
		1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr	2016	43.642	571	1,3	x	x	.	.	.
Jahr	2017	44.269	627	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.841	572	1,3	x	x	.	.	.
2017	Januar	43.644	651	1,5	-350	-0,8	43.990	36	0,1
	Februar	43.694	645	1,5	50	0,1	44.049	59	0,1
	März	43.850	632	1,5	156	0,4	44.105	56	0,1
	April	44.024	638	1,5	174	0,4	44.145	40	0,1
	Mai	44.205	625	1,4	181	0,4	44.185	40	0,1
	Juni	44.356	632	1,4	151	0,3	44.252	67	0,2
	Juli	44.375	671	1,5	19	0,0	44.304	52	0,1
	August	44.445	635	1,4	70	0,2	44.346	42	0,1
	September	44.618	607	1,4	173	0,4	44.393	47	0,1
	Oktober	44.683	590	1,3	65	0,1	44.425	32	0,1
	November	44.737	597	1,4	54	0,1	44.488	63	0,1
	Dezember	44.595	601	1,4	-142	-0,3	44.553	65	0,1
2018	Januar	44.318	674	1,5	-277	-0,6	44.658	105	0,2
	Februar	44.340	646	1,5	22	0,0	44.690	32	0,1
	März	44.452	602	1,4	112	0,3	44.705	15	0,0
	April	44.626	602	1,4	174	0,4	44.746	41	0,1
	Mai	44.813	608	1,4	187	0,4	44.792	46	0,1
	Juni	44.911	555	1,3	98	0,2	44.808	16	0,0
	Juli	44.922	547	1,2	11	0,0	44.854	46	0,1
	August	44.990	545	1,2	68	0,2	44.892	38	0,1
	September	45.132	514	1,2	142	0,3	44.910	18	0,0
	Oktober	45.215	532	1,2	83	0,2	44.963	53	0,1
	November	45.264	527	1,2	49	0,1	45.015	52	0,1
	Dezember	45.106	511	1,1	-158	-0,3	45.064	49	0,1
2019	Januar	44.792	474	1,1	-314	-0,7	45.125	61	0,1
	Februar	44.817	477	1,1	25	0,1	45.163	38	0,1
	März	44.943	491	1,1	126	0,3	45.198	35	0,1
	April	45.110	484	1,1	167	0,4	45.231	33	0,1
	Mai	45.275	462	1,0	165	0,4	45.252	21	0,0
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis



3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

April 2019, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: April 2019)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte									
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum				
	2-Monats- wert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat		
	2019			2018						
	April	März	Februar	Dezember	November	abs.	%	abs.	%	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Deutschland	33.377.600	33.287.700	33.199.800	33.286.212	33.512.632	595.400	1,8	89.900	0,3	
Westdeutschland	27.208.400	27.142.000	27.073.500	27.122.224	27.301.416	515.700	1,9	66.400	0,2	
Ostdeutschland	6.169.100	6.145.700	6.125.900	6.162.756	6.209.715	81.400	1,3	23.400	0,4	
01 Schleswig-Holstein	998.100	993.500	988.800	993.323	1.000.731	17.400	1,8	4.600	0,5	
02 Hamburg	996.800	994.200	991.700	990.892	995.070	25.600	2,6	2.600	0,3	
03 Niedersachsen	3.007.900	3.000.000	2.990.300	2.997.954	3.020.018	52.100	1,8	7.900	0,3	
04 Bremen	335.000	334.700	334.000	335.002	336.960	5.000	1,5	300	0,1	
05 Nordrhein-Westfalen	6.973.000	6.963.100	6.955.500	6.969.074	7.007.238	132.300	1,9	9.900	0,1	
06 Hessen	2.629.400	2.626.600	2.620.800	2.625.412	2.641.694	49.200	1,9	2.800	0,1	
07 Rheinland-Pfalz	1.434.800	1.431.100	1.427.700	1.431.307	1.442.998	23.300	1,6	3.700	0,3	
08 Baden-Württemberg	4.751.300	4.738.100	4.731.400	4.735.075	4.761.391	92.600	2,0	13.200	0,3	
09 Bayern	5.689.900	5.668.600	5.642.400	5.651.813	5.699.617	115.100	2,1	21.300	0,4	
10 Saarland	391.900	391.600	391.000	392.372	395.699	2.700	0,7	300	0,1	
11 Berlin	1.518.100	1.514.800	1.510.300	1.510.736	1.517.645	49.800	3,4	3.300	0,2	
12 Brandenburg	852.900	848.100	844.600	852.025	859.813	8.400	1,0	4.800	0,6	
13 Mecklenburg-Vorpommern	575.100	569.100	565.200	570.839	576.926	4.600	0,8	6.000	1,1	
14 Sachsen	1.616.800	1.612.100	1.609.600	1.621.493	1.632.672	14.600	0,9	4.700	0,3	
15 Sachsen-Anhalt	799.300	796.400	793.700	800.591	807.645	1.700	0,2	2.900	0,4	
16 Thüringen	806.500	804.400	802.400	807.072	815.014	1.900	0,2	2.100	0,3	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

**3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten**

Deutschland

April 2019, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: April 2019)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte										
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum					
		2-Monats- wert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat			
		2019		2018			Dezember	November	abs.	%		
		April	März	Februar	April	Dezember	November	abs.	abs.	%		
		1	2	3	5	4	5	6	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	246.900	239.400	229.800	223.898	241.612	1.300	0,5	7.500	3,1		
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	555.000	553.500	551.700	553.925	556.109	9.700	1,8	1.500	0,3		
Verarbeitendes Gewerbe	C	7.018.400	7.020.300	7.020.800	7.031.103	7.058.082	106.200	1,5	-1.900	- 0,0		
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.236.500	1.238.000	1.239.100	1.240.499	1.249.040	7.200	0,6	-1.500	- 0,1		
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u. Kunststoffwaren	24-30, 32, 33	4.564.100	4.564.400	4.566.800	4.572.469	4.583.421	82.000	1,8	-300	- 0,0		
Baugewerbe	F	1.888.500	1.871.600	1.846.400	1.848.673	1.899.283	55.300	3,0	16.900	0,9		
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.505.100	4.501.400	4.498.400	4.534.438	4.549.662	53.500	1,2	3.700	0,1		
Verkehr und Lagerei	H	1.837.200	1.834.000	1.832.600	1.833.388	1.843.891	53.000	3,0	3.200	0,2		
Gastgewerbe	I	1.092.500	1.069.300	1.049.000	1.062.005	1.069.929	26.000	2,4	23.200	2,2		
Information und Kommunikation	J	1.126.200	1.120.700	1.117.600	1.106.601	1.112.110	57.600	5,4	5.500	0,5		
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	962.300	964.700	964.700	970.926	972.634	-6.500	- 0,7	-2.400	- 0,2		
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.564.800	2.560.100	2.549.700	2.542.491	2.548.936	85.600	3,5	4.700	0,2		
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.567.200	1.557.400	1.545.300	1.546.507	1.565.156	44.200	2,9	9.800	0,6		
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	751.900	749.600	758.800	773.108	821.917	-87.900	- 10,5	2.300	0,3		
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.845.200	1.841.400	1.838.700	1.846.264	1.848.975	36.800	2,0	3.800	0,2		
Erziehung und Unterricht	P	1.309.200	1.306.100	1.307.300	1.315.715	1.314.588	27.600	2,2	3.100	0,2		
Gesundheitswesen	86	2.509.300	2.507.700	2.506.500	2.503.624	2.506.853	58.500	2,4	1.600	0,1		
Heime und Sozialwesen	88	2.408.300	2.407.700	2.406.600	2.408.681	2.411.482	58.600	2,5	600	0,0		
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.189.200	1.182.400	1.175.400	1.183.572	1.189.854	17.500	1,5	6.800	0,6		
Nicht Zugeordnete		400	500	500	1.293	1.559	-1.500	-	-100	-		
Insgesamt		33.377.600	33.287.700	33.199.800	33.286.212	33.512.632	595.400	1,8	89.900	0,3		
darunter (nach Sektoren)												
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	246.900	239.400	229.800	223.898	241.612	1.300	0,5	7.500	3,1		
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.461.900	9.445.400	9.418.900	9.433.701	9.513.474	171.200	1,8	16.500	0,2		
Dienstleistungsbereiche	G bis U	23.668.400	23.602.500	23.550.600	23.627.320	23.755.987	424.400	1,8	65.900	0,3		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse



4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Dezember 2018, Datenstand: Juni 2019

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Die Statistik über Kurzarbeit wurde im Mai 2017 rückwirkend für alle Berichtsmonate ab November 2011 revidiert. Die Kurzarbeit insgesamt war, wegen den fehlenden Angaben zur witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit, bisher als Summe aus konjunktureller Kurzarbeit, Transfer-Kurzarbeit und wirtschaftlich bedingter Saison-Kurzarbeit definiert. Nach der Revision setzt sie sich aus der konjunkturellen Kurzarbeit, der Transfer-Kurzarbeit und der Saison-Kurzarbeit insgesamt zusammen. Einen Revisionseffekt gibt es nur in den Schlechtwettermonaten von Dezember bis März. Die Berücksichtigung der witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit führt allerdings in diesen Zeiträumen zu einem Anstieg von durchschnittlich etwa 90 Prozent gegenüber bisher berichteten Werten zur Kurzarbeit insgesamt.

Die Datenbasis wurde im Juli 2017 neu aufgebaut, was zu geringen regionalen und wirtschaftsfachlichen Abweichungen gegenüber früher veröffentlichten Werten führen kann.

Die Statistik über realisierte Kurzarbeit wurde im März 2019 rückwirkend für alle Berichtsmonate ab Oktober 2017 revidiert. Ursache war eine Datenkorrektur infolge von nicht verarbeiteten Abrechnungslisten. Einen Revisionseffekt gibt es zur Anspruchsgrundlage konjunkturelles Kurzarbeitergeld sowie insbesondere zur Anspruchsgrundlage Saison-Kurzarbeitergeld. Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland ¹⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr 2016 ²⁾	127.811	-1.813	-1,4	100.480	-2.891	-2,8	27.331	1.077	4,1
Jahr 2017 ²⁾	113.552	-14.259	-11,2	89.138	-11.342	-11,3	24.414	-2.917	-10,7
Jahr 2018 ²⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
2016 Januar	342.648	16.088	4,9	263.685	7.454	2,9	78.963	8.634	12,3
Februar	342.967	-8.563	-2,4	268.129	-6.365	-2,3	74.838	-2.198	-2,9
März	251.670	457	0,2	192.703	1.082	0,6	58.967	-625	-1,0
April	66.726	-18	0,0	54.884	-460	-0,8	11.842	442	3,9
Mai	56.664	-703	-1,2	45.920	-2.270	-4,7	10.744	1.567	17,1
Juni	53.933	-4.777	-8,1	44.283	-4.583	-9,4	9.650	-194	-2,0
Juli	42.549	-6.276	-12,9	36.460	-4.964	-12,0	6.089	-1.312	-17,7
August	49.723	9.890	24,8	40.090	6.118	18,0	9.633	3.772	64,4
September	46.407	-5.077	-9,9	37.268	-5.547	-13,0	9.139	470	5,4
Oktober	50.354	-10.182	-16,8	41.008	-9.351	-18,6	9.346	-831	-8,2
November	51.865	-13.769	-21,0	42.296	-13.210	-23,8	9.569	-559	-5,5
Dezember	178.230	1.170	0,7	139.035	-2.591	-1,8	39.195	3.761	10,6
2017 Januar	370.405	27.757	8,1	290.882	27.197	10,3	79.523	560	0,7
Februar	335.227	-7.740	-2,3	253.084	-15.045	-5,6	82.143	7.305	9,8
März	216.101	-35.569	-14,1	171.258	-21.445	-11,1	44.843	-14.124	-24,0
April	39.227	-27.499	-41,2	31.731	-23.153	-42,2	7.496	-4.346	-36,7
Mai	36.262	-20.402	-36,0	29.490	-16.430	-35,8	6.772	-3.972	-37,0
Juni	33.304	-20.629	-38,2	27.313	-16.970	-38,3	5.991	-3.659	-37,9
Juli	29.550	-12.999	-30,6	24.073	-12.387	-34,0	5.477	-612	-10,1
August	28.057	-21.666	-43,6	21.241	-18.849	-47,0	6.816	-2.817	-29,2
September	27.662	-18.745	-40,4	21.257	-16.011	-43,0	6.405	-2.734	-29,9
Oktober	26.843	-23.511	-46,7	20.475	-20.533	-50,1	6.368	-2.978	-31,9
November	26.391	-25.474	-49,1	19.483	-22.813	-53,9	6.908	-2.661	-27,8
Dezember	193.600	15.370	8,6	159.372	20.337	14,6	34.228	-4.967	-12,7
2018 Januar	287.452	-82.953	-22,4	222.473	-68.409	-23,5	64.979	-14.544	-18,3
Februar	359.311	24.084	7,2	277.618	24.534	9,7	81.693	-450	-0,5
März	327.177	111.076	51,4	248.568	77.310	45,1	78.609	33.766	75,3
April	23.236	-15.991	-40,8	19.433	-12.298	-38,8	3.803	-3.693	-49,3
Mai	20.880	-15.382	-42,4	18.249	-11.241	-38,1	2.631	-4.141	-61,1
Juni	25.225	-8.079	-24,3	22.321	-4.992	-18,3	2.904	-3.087	-51,5
Juli	22.355	-7.195	-24,3	17.934	-6.139	-25,5	4.421	-1.056	-19,3
August	41.019	12.962	46,2	30.354	9.113	42,9	10.665	3.849	56,5
September	42.340	14.678	53,1	33.810	12.553	59,1	8.530	2.125	33,2
Oktober	45.654	18.811	70,1	37.099	16.624	81,2	8.555	2.187	34,3
November	51.270	24.879	94,3	41.818	22.335	114,6	9.452	2.544	36,8
Dezember	165.992	-27.608	-14,3	128.042	-31.330	-19,7	37.950	3.722	10,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

²⁾ Jahresdurchschnittswerte



4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Mai 2019, Datenstand: Juni 2019

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr 2016 ¹⁾	17.690	- 1.128	-6,0	14.126	- 595	-4,0	3.564	- 534	-13,0
Jahr 2017 ¹⁾	10.595	- 7.095	-40,1	8.675	- 5.451	-38,6	1.920	- 1.645	-46,1
Jahr 2018 ¹⁾	10.809	215	2,0	8.044	- 631	-7,3	2.766	846	44,0
2017 Januar	20.510	2.957	16,8	17.216	4.018	30,4	3.294	- 1.061	-24,4
Februar	13.818	- 8.143	-37,1	11.736	- 5.945	-33,6	2.082	- 2.198	-51,4
März	11.725	- 7.242	-38,2	9.705	- 3.691	-27,6	2.020	- 3.551	-63,7
April	12.662	- 11.075	-46,7	8.902	- 9.287	-51,1	3.760	- 1.788	-32,2
Mai	11.313	- 4.622	-29,0	9.937	- 2.850	-22,3	1.376	- 1.772	-56,3
Juni	7.904	- 5.443	-40,8	6.457	- 4.691	-42,1	1.447	- 752	-34,2
Juli	6.374	- 5.026	-44,1	4.741	- 4.917	-50,9	1.633	- 109	-6,3
August	6.253	- 14.195	-69,4	5.104	- 11.951	-70,1	1.149	- 2.244	-66,1
September	5.929	- 13.343	-69,2	4.478	- 11.390	-71,8	1.451	- 1.953	-57,4
Oktober	7.129	- 9.436	-57,0	5.798	- 7.633	-56,8	1.331	- 1.803	-57,5
November	6.419	- 11.874	-64,9	4.997	- 10.237	-67,2	1.422	- 1.637	-53,5
Dezember	17.098	2.298	15,5	15.025	3.164	26,7	2.073	- 866	-29,5
2018 Januar	7.124	- 13.386	-65,3	5.482	- 11.734	-68,2	1.642	- 1.652	-50,2
Februar	7.513	- 6.305	-45,6	4.070	- 7.666	-65,3	3.443	1.361	65,4
März	7.521	- 4.204	-35,9	5.107	- 4.598	-47,4	2.414	394	19,5
April	6.587	- 6.075	-48,0	5.316	- 3.586	-40,3	1.271	- 2.489	-66,2
Mai	6.664	- 4.649	-41,1	5.190	- 4.747	-47,8	1.474	98	7,1
Juni	5.644	- 2.260	-28,6	4.075	- 2.382	-36,9	1.569	122	8,4
Juli	22.487	16.113	252,8	17.894	13.153	277,4	4.593	2.960	181,3
August	13.975	7.722	123,5	7.596	2.492	48,8	6.379	5.230	455,2
September	11.679	5.750	97,0	10.270	5.792	129,3	1.409	- 42	-2,9
Oktober	13.749	6.620	92,9	12.216	6.418	110,7	1.533	202	15,2
November	12.834	6.415	99,9	9.252	4.255	85,2	3.582	2.160	151,9
Dezember	13.932	- 3.166	-18,5	10.055	- 4.970	-33,1	3.877	1.804	87,0
2019 Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	-25,5
März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
April	24.284	17.697	268,7	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	362,5
Mai	23.368	16.704	250,7	19.939	14.749	284,2	3.429	1.955	132,6
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

**5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen**

Deutschland

Juni 2019, Datenstand: Juni 2019

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversiche- rungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversiche- rungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2016 ¹⁾	655.490	86.747	15,3	627.144		x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	730.551	75.061	11,5	704.089		x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	796.427	65.876	9,0	711.719		x	x	x
2017 Januar	646.991	66.147	11,4	621.146	689	9	1,4	662
Februar	674.661	60.776	9,9	648.487	692	3	0,4	665
März	691.924	57.408	9,0	665.382	697	5	0,7	670
April	705.949	65.818	10,3	679.041	708	11	1,6	681
Mai	714.398	59.610	9,1	687.573	714	6	0,8	687
Juni	730.802	65.930	9,9	703.306	723	9	1,3	696
Juli	750.346	76.457	11,3	722.714	733	10	1,4	706
August	765.280	80.042	11,7	738.010	743	10	1,4	716
September	773.105	86.308	12,6	746.188	751	8	1,1	725
Oktober	779.712	88.340	12,8	753.470	760	9	1,2	735
November	772.205	91.092	13,4	746.951	768	8	1,0	743
Dezember	761.237	102.802	15,6	736.800	783	14	1,9	757
2018 Januar	736.231	89.240	13,8	712.706	782	-1	-0,1	756
Februar	764.247	89.586	13,3	739.782	784	2	0,3	759
März	778.158	86.234	12,5	753.530	785	1	0,1	760
April	784.206	78.257	11,1	759.584	788	3	0,4	764
Mai	792.637	78.239	11,0	767.634	794	6	0,7	769
Juni	805.213	74.411	10,2	779.930	798	4	0,5	774
Juli	822.582	72.236	9,6	797.169	803	5	0,6	779
August	827.758	62.478	8,2	802.455	803	0	0,0	779
September	833.835	60.730	7,9	808.752	808	5	0,6	784
Oktober	823.900	44.188	5,7	798.789	804	-4	-0,5	779
November	807.032	34.827	4,5	782.778	803	0	-0,1	779
Dezember	781.326	20.089	2,6	757.822	802	-1	-0,2	777
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	804	2	0,2	779
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	804	0	0,0	778
März	797.455	19.297	2,5	771.375	804	0	0,0	778
April	795.551	11.345	1,4	771.123	800	-4	-0,5	776
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	795	-6	-0,7	771
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	791	-4	-0,4	769
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland³⁾ in Tausend

**5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen**

Westdeutschland

Juni 2019, Datenstand: Juni 2019

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversiche- rungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversiche- rungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2016 ¹⁾	526.276	69.186	15,1	502.433		x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	589.533	63.258	12,0	567.263		x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	645.019	55.485	9,4	573.614		x	x	x
2017 Januar	519.159	55.145	11,9	497.653	555	9	1,6	531
Februar	540.830	50.712	10,3	518.975	557	2	0,4	534
März	554.882	48.532	9,6	532.665	561	4	0,8	539
April	567.397	56.238	11,0	544.753	571	10	1,7	548
Mai	575.544	50.487	9,6	552.941	576	5	0,9	554
Juni	590.130	56.500	10,6	567.191	584	8	1,4	562
Juli	607.282	64.202	11,8	584.180	592	7	1,3	570
August	620.302	68.858	12,5	597.331	600	9	1,5	578
September	626.418	72.902	13,2	603.600	606	6	1,0	584
Oktober	631.953	73.652	13,2	609.676	614	7	1,2	592
November	624.844	75.088	13,7	603.283	620	6	1,0	598
Dezember	615.660	86.776	16,4	594.902	632	12	2,0	611
2018 Januar	593.580	74.421	14,3	573.873	632	-1	-0,1	610
Februar	616.033	75.203	13,9	595.551	634	3	0,4	613
März	627.618	72.736	13,1	607.096	636	2	0,3	615
April	632.478	65.081	11,5	611.898	638	2	0,3	617
Mai	639.076	63.532	11,0	618.164	642	3	0,5	621
Juni	650.403	60.273	10,2	629.138	645	3	0,5	625
Juli	667.412	60.130	9,9	646.046	650	5	0,8	630
August	672.252	51.950	8,4	651.126	651	1	0,1	630
September	678.765	52.347	8,4	657.853	655	5	0,7	635
Oktober	672.023	40.070	6,3	651.132	652	-3	-0,4	632
November	656.468	31.624	5,1	636.395	652	-1	-0,1	631
Dezember	634.114	18.454	3,0	614.936	650	-1	-0,2	630
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	651	1	0,2	631
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	649	-2	-0,3	630
März	638.491	10.873	1,7	619.747	648	-2	-0,2	628
April	638.816	6.338	1,0	619.867	645	-3	-0,4	626
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	641	-4	-0,7	623
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	637	-3	-0,5	620
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland³⁾ in Tausend



5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Juni 2019, Datenstand: Juni 2019

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2016 ¹⁾	127.279	17.643	16,1	122.840		x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	138.812	11.532	9,1	134.673		x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	149.443	10.632	7,7	135.957		x	x	x
2017 Januar	125.795	10.846	9,4	121.525	133	1	0,7	128
Februar	131.770	9.861	8,1	127.523	133	0	0,1	129
März	135.065	8.826	7,0	130.788	133	0	0,3	129
April	136.467	9.439	7,4	132.253	135	2	1,2	131
Mai	136.620	8.711	6,8	132.454	135	1	0,5	131
Juni	138.400	9.094	7,0	133.917	137	1	0,9	132
Juli	140.697	11.783	9,1	136.217	139	2	1,6	135
August	142.586	10.620	8,0	138.335	140	1	0,8	136
September	144.319	12.993	9,9	140.264	142	2	1,6	138
Oktober	145.434	14.388	11,0	141.508	145	2	1,7	141
November	145.117	15.823	12,2	141.459	146	1	0,9	142
Dezember	143.469	16.004	12,6	139.828	148	2	1,3	144
2018 Januar	140.721	14.926	11,9	136.940	148	0	0,1	144
Februar	146.334	14.564	11,1	142.386	147	-1	-0,5	144
März	148.664	13.599	10,1	144.591	147	-1	-0,5	143
April	149.894	13.427	9,8	145.882	148	2	1,1	144
Mai	151.733	15.113	11,1	147.670	151	2	1,5	146
Juni	152.858	14.458	10,4	148.867	151	0	0,3	147
Juli	153.139	12.442	8,8	149.123	151	0	0,1	147
August	153.473	10.887	7,6	149.331	151	0	-0,2	147
September	153.041	8.722	6,0	148.904	151	0	0,0	146
Oktober	149.843	4.409	3,0	145.656	149	-1	-0,9	145
November	148.491	3.374	2,3	144.343	150	0	0,1	145
Dezember	145.127	1.658	1,2	140.833	150	0	0,0	145
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	150	1	0,5	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	153	2	1,4	146
März	156.826	8.162	5,5	149.515	154	2	1,1	148
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-1	-0,8	148
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	152	-1	-0,7	147
Juni	153.830	972	0,6	148.620	152	0	0,1	147
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland³⁾ in Tausend

**6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten**

Deutschland

Juni 2019, Datenstand: Juni 2019

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen				Arbeitslosenquoten		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾	
	Insgesamt	Veränderung zum			auf Basis		Insgesamt	Veränderung zum			
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat	aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾		Vormonat	absolut		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2016 ¹⁾	2.690.975	-103.689	-3,7	.	.	6,1	6,8	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	2.532.837	-158.137	-5,9	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
2017 Januar	2.777.387	-143.034	-4,9	209.114	8,1	6,3	7,0	2.607	-21	-0,8	5,9
Februar	2.762.095	-149.070	-5,1	-15.292	-0,6	6,3	6,9	2.597	-10	-0,4	5,9
März	2.662.111	-182.780	-6,4	-99.984	-3,6	6,0	6,7	2.572	-25	-1,0	5,8
April	2.568.612	-175.252	-6,4	-93.499	-3,5	5,8	6,5	2.554	-18	-0,7	5,8
Mai	2.497.718	-166.296	-6,2	-70.894	-2,8	5,6	6,2	2.544	-10	-0,4	5,7
Juni	2.472.642	-141.575	-5,4	-25.076	-1,0	5,5	6,1	2.546	2	0,1	5,7
Juli	2.517.645	-143.397	-5,4	45.003	1,8	5,6	6,3	2.531	-15	-0,6	5,7
August	2.544.845	-139.444	-5,2	27.200	1,1	5,7	6,3	2.520	-11	-0,4	5,7
September	2.448.910	-158.697	-6,1	-95.935	-3,8	5,5	6,1	2.500	-21	-0,8	5,6
Oktober	2.388.711	-151.228	-6,0	-60.199	-2,5	5,4	5,9	2.485	-14	-0,6	5,6
November	2.368.411	-163.564	-6,5	-20.300	-0,8	5,3	5,9	2.467	-18	-0,7	5,5
Dezember	2.384.961	-183.312	-7,1	16.550	0,7	5,3	5,9	2.440	-26	-1,1	5,5
2018 Januar	2.570.311	-207.076	-7,5	185.350	7,8	5,8	6,4	2.415	-26	-1,1	5,4
Februar	2.545.936	-216.159	-7,8	-24.375	-0,9	5,7	6,3	2.400	-15	-0,6	5,4
März	2.458.110	-204.001	-7,7	-87.826	-3,4	5,5	6,1	2.381	-18	-0,8	5,3
April	2.383.752	-184.860	-7,2	-74.358	-3,0	5,3	5,9	2.373	-8	-0,3	5,3
Mai	2.315.487	-182.231	-7,3	-68.265	-2,9	5,1	5,7	2.362	-12	-0,5	5,2
Juni	2.275.787	-196.855	-8,0	-39.700	-1,7	5,0	5,6	2.343	-19	-0,8	5,2
Juli	2.324.746	-192.899	-7,7	48.959	2,2	5,1	5,7	2.335	-8	-0,3	5,2
August	2.350.876	-193.969	-7,6	26.130	1,1	5,2	5,8	2.324	-11	-0,5	5,1
September	2.256.473	-192.437	-7,9	-94.403	-4,0	5,0	5,5	2.301	-23	-1,0	5,1
Oktober	2.203.851	-184.860	-7,7	-52.622	-2,3	4,9	5,4	2.290	-11	-0,5	5,1
November	2.186.109	-182.302	-7,7	-17.742	-0,8	4,8	5,4	2.275	-15	-0,7	5,0
Dezember	2.209.546	-175.415	-7,4	23.437	1,1	4,9	5,4	2.262	-13	-0,6	5,0
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.259	-3	-0,1	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.240	-19	-0,8	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.233	-7	-0,3	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.221	-12	-0,5	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.282	60	2,7	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.281	-1	0,0	5,0
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresschnittswerte²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).⁴⁾ in Tausend



6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Juni 2019, Datenstand: Juni 2019

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾		
	Insgesamt	Veränderung zum						Insgesamt	Veränderung zum				
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾		Vormonat				
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Jahr 2016 ¹⁾	1.978.672	-41.831	-2,1	.	.	5,6	6,2	x	x	x	x		
Jahr 2017 ¹⁾	1.894.294	-84.378	-4,3	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x		
Jahr 2018 ¹⁾	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x		
2017 Januar	2.047.733	-63.722	-3,0	150.723	7,9	5,7	6,3	1.937	-13	-0,7	5,4		
Februar	2.039.396	-68.050	-3,2	-8.337	-0,4	5,7	6,3	1.933	-4	-0,2	5,4		
März	1.974.085	-91.189	-4,4	-65.311	-3,2	5,5	6,1	1.919	-14	-0,7	5,4		
April	1.916.627	-87.511	-4,4	-57.458	-2,9	5,4	5,9	1.910	-10	-0,5	5,3		
Mai	1.871.094	-83.771	-4,3	-45.533	-2,4	5,2	5,7	1.904	-5	-0,3	5,3		
Juni	1.857.130	-70.627	-3,7	-13.964	-0,7	5,1	5,7	1.906	2	0,1	5,3		
Juli	1.897.033	-73.514	-3,7	39.903	2,1	5,2	5,8	1.897	-9	-0,5	5,2		
August	1.922.760	-74.880	-3,7	25.727	1,4	5,3	5,9	1.889	-8	-0,4	5,2		
September	1.847.288	-94.787	-4,9	-75.472	-3,9	5,1	5,6	1.873	-16	-0,9	5,2		
Oktober	1.796.805	-91.604	-4,9	-50.483	-2,7	5,0	5,5	1.863	-10	-0,5	5,2		
November	1.778.845	-98.603	-5,3	-17.960	-1,0	4,9	5,4	1.851	-12	-0,6	5,1		
Dezember	1.782.734	-114.276	-6,0	3.889	0,2	4,9	5,5	1.832	-19	-1,0	5,1		
2018 Januar	1.918.351	-129.382	-6,3	135.617	7,6	5,3	5,9	1.815	-18	-1,0	5,0		
Februar	1.899.387	-140.009	-6,9	-18.964	-1,0	5,3	5,8	1.804	-11	-0,6	5,0		
März	1.833.819	-140.266	-7,1	-65.568	-3,5	5,1	5,6	1.787	-16	-0,9	4,9		
April	1.785.759	-130.868	-6,8	-48.060	-2,6	4,9	5,5	1.781	-6	-0,3	4,9		
Mai	1.738.358	-132.736	-7,1	-47.401	-2,7	4,7	5,2	1.771	-10	-0,5	4,8		
Juni	1.713.219	-143.911	-7,7	-25.139	-1,4	4,7	5,2	1.758	-13	-0,7	4,8		
Juli	1.752.774	-144.259	-7,6	39.555	2,3	4,8	5,3	1.752	-6	-0,4	4,8		
August	1.778.625	-144.135	-7,5	25.851	1,5	4,8	5,4	1.745	-6	-0,4	4,8		
September	1.706.822	-140.466	-7,6	-71.803	-4,0	4,7	5,1	1.730	-15	-0,9	4,7		
Oktober	1.664.585	-132.220	-7,4	-42.237	-2,5	4,5	5,0	1.724	-6	-0,3	4,7		
November	1.650.390	-128.455	-7,2	-14.195	-0,9	4,5	5,0	1.716	-8	-0,5	4,7		
Dezember	1.661.439	-121.295	-6,8	11.049	0,7	4,5	5,0	1.708	-8	-0,5	4,7		
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.708	0	0,0	4,7		
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.694	-14	-0,8	4,6		
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.691	-3	-0,2	4,6		
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.684	-7	-0,4	4,6		
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.731	47	2,8	4,7		
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.731	0	0,0	4,7		
Juli													
August													
September													
Oktober													
November													
Dezember													

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresschnittswerte²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).⁴⁾ in Tausend



6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Juni 2019, Datenstand: Juni 2019

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾		
	Insgesamt	Veränderung zum						Insgesamt	Veränderung zum				
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾		Vormonat				
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Jahr 2016 ¹⁾	712.303	-61.859	-8,0	.	.	8,5	9,4	x	x	x	x		
Jahr 2017 ¹⁾	638.543	-73.760	-10,4	.	.	7,6	8,4	x	x	x	x		
Jahr 2018 ¹⁾	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x		
2017 Januar	729.654	-79.312	-9,8	58.391	8,7	8,7	9,7	670	-8	-1,2	8,0		
Februar	722.699	-81.020	-10,1	-6.955	-1,0	8,6	9,6	664	-6	-0,8	7,9		
März	688.026	-91.591	-11,7	-34.673	-4,8	8,2	9,1	653	-11	-1,7	7,8		
April	651.985	-87.741	-11,9	-36.041	-5,2	7,7	8,6	645	-8	-1,2	7,7		
Mai	626.624	-82.525	-11,6	-25.361	-3,9	7,4	8,3	640	-4	-0,7	7,6		
Juni	615.512	-70.948	-10,3	-11.112	-1,8	7,3	8,1	641	0	0,1	7,6		
Juli	620.612	-69.883	-10,1	5.100	0,8	7,4	8,2	634	-6	-1,0	7,5		
August	622.085	-64.564	-9,4	1.473	0,2	7,4	8,2	631	-3	-0,5	7,5		
September	601.622	-63.910	-9,6	-20.463	-3,3	7,1	7,9	626	-5	-0,7	7,4		
Oktober	591.906	-59.624	-9,2	-9.716	-1,6	7,0	7,8	622	-5	-0,7	7,4		
November	589.566	-64.961	-9,9	-2.340	-0,4	7,0	7,8	615	-7	-1,1	7,3		
Dezember	602.227	-69.036	-10,3	12.661	2,1	7,1	8,0	608	-7	-1,2	7,2		
2018 Januar	651.960	-77.694	-10,6	49.733	8,3	7,7	8,6	600	-8	-1,3	7,1		
Februar	646.549	-76.150	-10,5	-5.411	-0,8	7,7	8,5	596	-4	-0,6	7,1		
März	624.291	-63.735	-9,3	-22.258	-3,4	7,4	8,2	594	-2	-0,3	7,0		
April	597.993	-53.992	-8,3	-26.298	-4,2	7,1	7,9	592	-2	-0,3	7,0		
Mai	577.129	-49.495	-7,9	-20.864	-3,5	6,8	7,6	590	-2	-0,3	7,0		
Juni	562.568	-52.944	-8,6	-14.561	-2,5	6,6	7,4	585	-5	-0,9	6,9		
Juli	571.972	-48.640	-7,8	9.404	1,7	6,8	7,5	584	-1	-0,3	6,9		
August	572.251	-49.834	-8,0	279	0,0	6,8	7,5	579	-4	-0,7	6,8		
September	549.651	-51.971	-8,6	-22.600	-3,9	6,5	7,2	571	-8	-1,4	6,7		
Oktober	539.266	-52.640	-8,9	-10.385	-1,9	6,4	7,1	566	-6	-1,0	6,7		
November	535.719	-53.847	-9,1	-3.547	-0,7	6,3	7,0	559	-7	-1,2	6,6		
Dezember	548.107	-54.120	-9,0	12.388	2,3	6,5	7,2	554	-5	-0,9	6,5		
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	552	-2	-0,4	6,5		
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	546	-6	-1,0	6,4		
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	542	-4	-0,8	6,4		
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	537	-5	-0,9	6,3		
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	550	14	2,5	6,5		
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	549	-1	-0,2	6,5		
Juli													
August													
September													
Oktober													
November													
Dezember													

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresschnittswerte²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).⁴⁾ in Tausend



6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Juni 2019, Datenstand: Juni 2019

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	562.776	53.913	10,6	3.644.083	3.599.821	44.262	1,2
dav. 33,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	187.981	20.192	12,0	1.369.781	1.341.231	28.550	2,1
28,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	161.003	17.210	12,0	960.384	919.278	41.106	4,5
34,4% Nichterwerbstätigkeit	193.537	18.126	10,3	1.186.334	1.201.739	-15.405	- 1,3
3,6% Sonstiges / keine Angabe	20.255	-1.615	- 7,4	127.584	137.573	-9.989	- 7,3
SGB III							
Zugang insgesamt	263.850	26.953	11,4	1.799.170	1.766.770	32.400	1,8
dav. 54,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	143.112	16.600	13,1	1.063.461	1.037.545	25.916	2,5
23,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	62.056	5.528	9,8	371.474	362.301	9.173	2,5
21,4% Nichterwerbstätigkeit	56.379	4.818	9,3	348.988	351.115	-2.127	- 0,6
0,9% Sonstiges / keine Angabe	2.303	7	0,3	15.247	15.809	-562	- 3,6
SGB II							
Zugang insgesamt	298.926	26.960	9,9	1.844.913	1.833.051	11.862	0,6
dav. 15,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	44.869	3.592	8,7	306.320	303.686	2.634	0,9
33,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	98.947	11.682	13,4	588.910	556.977	31.933	5,7
45,9% Nichterwerbstätigkeit	137.158	13.308	10,7	837.346	850.624	-13.278	- 1,6
6,0% Sonstiges / keine Angabe	17.952	-1.622	- 8,3	112.337	121.764	-9.427	- 7,7
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	428.949	47.536	12,5	2.760.490	2.697.054	63.436	2,4
dav. 34,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	146.516	18.340	14,3	1.053.004	1.017.808	35.196	3,5
28,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	123.202	14.833	13,7	731.830	693.118	38.712	5,6
33,3% Nichterwerbstätigkeit	142.718	15.864	12,5	873.781	873.212	569	0,1
3,8% Sonstiges / keine Angabe	16.513	-1.501	- 8,3	101.875	112.916	-11.041	- 9,8
SGB III							
Zugang insgesamt	209.516	24.064	13,0	1.413.922	1.377.373	36.549	2,7
dav. 54,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	113.677	15.038	15,2	832.467	804.016	28.451	3,5
23,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	49.076	4.874	11,0	290.991	282.128	8.863	3,1
21,4% Nichterwerbstätigkeit	44.845	4.120	10,1	277.841	278.228	-387	- 0,1
0,9% Sonstiges / keine Angabe	1.918	32	1,7	12.623	13.001	-378	- 2,9
SGB II							
Zugang insgesamt	219.433	23.472	12,0	1.346.568	1.319.681	26.887	2,0
dav. 15,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	32.839	3.302	11,2	220.537	213.792	6.745	3,2
33,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	74.126	9.959	15,5	440.839	410.990	29.849	7,3
44,6% Nichterwerbstätigkeit	97.873	11.744	13,6	595.940	594.984	956	0,2
6,7% Sonstiges / keine Angabe	14.595	-1.533	- 9,5	89.252	99.915	-10.663	- 10,7
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	133.827	6.377	5,0	883.593	902.767	-19.174	- 2,1
dav. 31,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.465	1.852	4,7	316.777	323.423	-6.646	- 2,1
28,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	37.801	2.377	6,7	228.554	226.160	2.394	1,1
38,0% Nichterwerbstätigkeit	50.819	2.262	4,7	312.553	328.527	-15.974	- 4,9
2,8% Sonstiges / keine Angabe	3.742	-114	- 3,0	25.709	24.657	1.052	4,3
SGB III							
Zugang insgesamt	54.334	2.889	5,6	385.248	389.397	-4.149	- 1,1
dav. 54,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.435	1.562	5,6	230.994	233.529	-2.535	- 1,1
23,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	12.980	654	5,3	80.483	80.173	310	0,4
21,2% Nichterwerbstätigkeit	11.534	698	6,4	71.147	72.887	-1.740	- 2,4
0,7% Sonstiges / keine Angabe	385	-25	- 6,1	2.624	2.808	-184	- 6,6
SGB II							
Zugang insgesamt	79.493	3.488	4,6	498.345	513.370	-15.025	- 2,9
dav. 15,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	12.030	290	2,5	85.783	89.894	-4.111	- 4,6
31,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	24.821	1.723	7,5	148.071	145.987	2.084	1,4
49,4% Nichterwerbstätigkeit	39.285	1.564	4,1	241.406	255.640	-14.234	- 5,6
4,2% Sonstiges / keine Angabe	3.357	-89	- 2,6	23.085	21.849	1.236	5,7

**6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit**

Deutschland

Juni 2019, Datenstand: Juni 2019

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	582.505	33.959	6,2	3.637.349	3.708.978	-71.629	- 1,9
dav. 29,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	171.433	2.063	1,2	1.151.667	1.192.967	-41.300	- 3,5
27,7% dar. Beschäftigung	161.101	1.676	1,1	1.085.906	1.126.183	-40.277	- 3,6
25,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	147.712	15.591	11,8	914.221	881.829	32.392	3,7
38,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	226.852	17.790	8,5	1.350.923	1.400.346	-49.423	- 3,5
6,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	36.508	-1.485	- 3,9	220.538	233.836	-13.298	- 5,7
SGB III							
Abgang insgesamt	261.096	17.978	7,4	1.753.382	1.768.035	-14.653	- 0,8
dav. 42,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	112.098	3.402	3,1	815.062	836.060	-20.998	- 2,5
39,8% dar. Beschäftigung	103.965	2.986	3,0	762.599	783.867	-21.268	- 2,7
20,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	54.670	3.886	7,7	356.102	341.292	14.810	4,3
33,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	88.449	10.397	13,3	546.636	552.015	-5.379	- 1,0
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.879	293	5,2	35.582	38.668	-3.086	- 8,0
SGB II							
Abgang insgesamt	321.409	15.981	5,2	1.883.967	1.940.943	-56.976	- 2,9
dav. 18,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	59.335	-1.339	- 2,2	336.605	356.907	-20.302	- 5,7
17,8% dar. Beschäftigung	57.136	-1.310	- 2,2	323.307	342.316	-19.009	- 5,6
28,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	93.042	11.705	14,4	558.119	540.537	17.582	3,3
43,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	138.403	7.393	5,6	804.287	848.331	-44.044	- 5,2
9,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	30.629	-1.778	- 5,5	184.956	195.168	-10.212	- 5,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit**

West- und Ostdeutschland

Juni 2019, Datenstand: Juni 2019

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	439.530	33.045	8,1	2.734.016	2.766.166	-32.150	- 1,2
dav. 29,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	128.257	3.336	2,7	860.854	886.960	-26.106	- 2,9
27,5% dar. Beschäftigung	120.869	2.964	2,5	814.043	839.547	-25.504	- 3,0
25,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	113.176	14.062	14,2	695.265	665.406	29.859	4,5
38,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	169.597	17.210	11,3	1.007.393	1.030.797	-23.404	- 2,3
6,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	28.500	-1.563	- 5,2	170.504	183.003	-12.499	- 6,8
SGB III							
Abgang insgesamt	205.335	16.643	8,8	1.371.314	1.372.387	-1.073	- 0,1
dav. 42,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	86.709	3.512	4,2	626.510	638.688	-12.178	- 1,9
39,3% dar. Beschäftigung	80.692	3.163	4,1	587.696	599.890	-12.194	- 2,0
20,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	42.779	3.994	10,3	278.178	263.013	15.165	5,8
34,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	71.213	8.938	14,4	438.365	440.064	-1.699	- 0,4
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.634	199	4,5	28.261	30.622	-2.361	- 7,7
SGB II							
Abgang insgesamt	234.195	16.402	7,5	1.362.702	1.393.779	-31.077	- 2,2
dav. 17,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.548	-176	- 0,4	234.344	248.272	-13.928	- 5,6
17,2% dar. Beschäftigung	40.177	-199	- 0,5	226.347	239.657	-13.310	- 5,6
30,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	70.397	10.068	16,7	417.087	402.393	14.694	3,7
42,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	98.384	8.272	9,2	569.028	590.733	-21.705	- 3,7
10,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	23.866	-1.762	- 6,9	142.243	152.381	-10.138	- 6,7
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	142.975	914	0,6	903.333	942.812	-39.479	- 4,2
dav. 30,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	43.176	-1.273	- 2,9	290.813	306.007	-15.194	- 5,0
28,1% dar. Beschäftigung	40.232	-1.288	- 3,1	271.863	286.636	-14.773	- 5,2
24,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	34.536	1.529	4,6	218.956	216.423	2.533	1,2
40,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	57.255	580	1,0	343.530	369.549	-26.019	- 7,0
5,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.008	78	1,0	50.034	50.833	-799	- 1,6
SGB III							
Abgang insgesamt	55.761	1.335	2,5	382.068	395.648	-13.580	- 3,4
dav. 45,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	25.389	-110	- 0,4	188.552	197.372	-8.820	- 4,5
41,7% dar. Beschäftigung	23.273	-177	- 0,8	174.903	183.977	-9.074	- 4,9
21,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	11.891	-108	- 0,9	77.924	78.279	-355	- 0,5
30,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	17.236	1.459	9,2	108.271	111.951	-3.680	- 3,3
2,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.245	94	8,2	7.321	8.046	-725	- 9,0
SGB II							
Abgang insgesamt	87.214	-421	- 0,5	521.265	547.164	-25.899	- 4,7
dav. 20,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	17.787	-1.163	- 6,1	102.261	108.635	-6.374	- 5,9
19,4% dar. Beschäftigung	16.959	-1.111	- 6,1	96.960	102.659	-5.699	- 5,6
26,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	22.645	1.637	7,8	141.032	138.144	2.888	2,1
45,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	40.019	-879	- 2,1	235.259	257.598	-22.339	- 8,7
7,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.763	-16	- 0,2	42.713	42.787	-74	- 0,2



6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Juni 2019, Datenstand: Juni 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand					Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			März 2019	Juni	März			
	Juni 2019	Mai 2019	April 2019			absolut	in %		
	1	2	3			5	6	7	8
Arbeitslose	2.216.243	2.235.969	2.228.876	2.301.121	-59.544	-2,6	-156.989	-6,4	
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	392.688	391.595	392.215	384.947	34.991	9,8	24.845	6,9	
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	222.307	221.667	222.369	214.689	31.524	16,5	20.036	10,3	
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	170.381	169.928	169.846	170.258	3.467	2,1	4.809	2,9	
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.608.931	2.627.564	2.621.091	2.686.068	-24.553	-0,9	-132.144	-4,7	
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	540.661	542.236	553.737	543.828	-36.230	-6,3	-53.522	-9,0	
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	167.055	171.710	171.503	168.355	12.749	8,3	10.064	6,4	
Arbeitsgelegenheiten	78.903	77.028	74.268	70.370	4.998	6,8	2.759	4,1	
Fremdförderung	198.458	202.854	202.984	204.486	-53.524	-21,2	-60.565	-22,9	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4.950	5.310	5.678	6.242	-2.007	-28,8	-673	-9,7	
Beschäftigungszuschuss	1.783	1.832	1.881	1.921	-363	-16,9	-311	-13,9	
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-15.747	-100,0	-15.765	-100,0	
Teilhabe am Arbeitsmarkt	18.050	15.656	12.007	7.920	18.050	x	7.920	x	
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	71.462	67.846	85.416	84.534	-386	-0,5	3.049	3,7	
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.149.592	3.169.800	3.174.828	3.229.896	-60.783	-1,9	-185.666	-5,4	
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	21.973	21.730	21.765	21.536	-1.245	-5,4	-1.834	-7,8	
dar. Gründungszuschuss	20.731	20.538	20.557	20.347	-1.179	-5,4	-1.633	-7,4	
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	1.242	1.192	1.208	1.189	-66	-5,0	-201	-14,5	
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	16.600	74.897	x	x	-26.434	-26,1	
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	3.213.193	3.326.329	x	x	-213.934	-6,0	
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.171.565	3.191.530	3.196.593	3.251.432	-62.028	-1,9	-187.500	-5,5	

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrn, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigtequote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Juni 2019	Mai 2019	April 2019	März 2019	Februar 2019	Januar 2019	Dezember 2018	November 2018
							1	2
Unterbeschäftigtequote ohne Kurzarbeit	6,8	6,9	6,9	7,1	7,2	7,2	6,9	6,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	69,4	69,2	69,3	70,0	69,0	69,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	69,9	70,1	69,7	70,8	71,6	73,0	70,0	69,7



6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Juni 2019, Datenstand: Juni 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	absolut		in %	
	Juni 2019	Mai 2019	April 2019	März 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.687.590	1.698.282	1.687.593	1.733.134	-25.629	-1,5	-100.685	-5,5
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	306.210	305.211	305.359	300.004	27.938	10,0	21.103	7,6
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	178.108	177.535	177.973	172.600	23.189	15,0	15.383	9,8
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	128.102	127.676	127.386	127.404	4.749	3,8	5.720	4,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.993.800	2.003.493	1.992.952	2.033.138	2.309	0,1	-79.582	-3,8
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	395.554	397.044	406.882	401.204	-26.992	-6,4	-39.625	-9,0
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	126.073	129.320	129.040	126.203	12.340	10,8	9.675	8,3
Arbeitsgelegenheiten	45.724	45.109	44.668	44.237	1.085	2,4	833	1,9
Fremdförderung	153.200	156.388	155.982	157.047	-43.494	-22,1	-49.126	-23,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	2.919	3.119	3.281	3.609	-1.123	-27,8	-210	-5,5
Beschäftigungszuschuss	1.467	1.506	1.544	1.580	-296	-16,8	-249	-13,6
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-9.326	-100,0	-9.334	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	12.644	11.183	8.992	6.317	12.644	x	6.317	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	53.527	50.419	63.375	62.211	1.178	2,3	2.469	4,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.389.354	2.400.537	2.399.834	2.434.342	-24.683	-1,0	-119.207	-4,7
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	16.585	16.440	16.454	16.283	-865	-5,0	-1.298	-7,4
dar. Gründungszuschuss	15.872	15.766	15.779	15.605	-842	-5,0	-1.198	-7,1
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	713	674	675	678	-23	-3,1	-100	-12,9
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	13.661	57.992	x	x	-13.728	-19,1
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)¹⁾	2.429.949	2.508.617	x	x	-134.233	-5,1
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.405.939	2.416.977	2.416.288	2.450.625	-25.548	-1,1	-120.505	-4,7

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrn, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigte und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Juni 2019	Mai 2019	April 2019	März 2019	Februar 2019	Januar 2019	Dezember 2018	November 2018
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigte ohne Kurzarbeit	6,4	6,4	6,5	6,6	6,7	6,6	6,4	6,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	69,4	69,1	69,2	69,8	68,9	69,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	70,1	70,3	69,8	70,7	71,5	72,9	69,9	69,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.



6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

Juni 2019, Datenstand: Juni 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand					Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			März 2019	Juni	März			
	Junii 2019	Mai 2019	April 2019			absolut	in %		
	1	2	3			5	6	7	8
Arbeitslose	528.653	537.687	541.283	567.987	-33.915	-6,0	-56.304	-9,0	
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	86.456	86.371	86.852	84.940	7.033	8,9	3.745	4,6	
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	44.177	44.119	44.392	42.086	8.315	23,2	4.656	12,4	
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	42.279	42.252	42.460	42.854	-1.282	-2,9	-911	-2,1	
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	615.109	624.058	628.135	652.927	-26.882	-4,2	-52.559	-7,5	
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	145.106	145.191	146.854	142.623	-9.239	-6,0	-13.898	-8,9	
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	40.981	42.389	42.462	42.151	408	1,0	388	0,9	
Arbeitsgelegenheiten	33.179	31.919	29.600	26.133	3.913	13,4	1.926	8,0	
Fremdförderung	45.258	46.466	47.002	47.439	-10.030	-18,1	-11.439	-19,4	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	2.031	2.191	2.397	2.633	-884	-30,3	-463	-15,0	
Beschäftigungszuschuss	316	326	337	341	-67	-17,5	-62	-15,4	
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-6.421	-100,0	-6.431	-100,0	
Teilhabe am Arbeitsmarkt	5.406	4.473	3.015	1.603	5.406	x	1.603	x	
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	17.935	17.427	22.041	22.323	-1.564	-8,0	580	2,7	
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	760.215	769.249	774.989	795.550	-36.121	-4,5	-66.457	-7,7	
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	5.387	5.289	5.309	5.251	-376	-6,5	-535	-9,2	
dar. Gründungszuschuss	4.858	4.771	4.777	4.741	-333	-6,4	-433	-8,4	
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	529	518	532	510	-43	-7,5	-102	-16,7	
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	2.736	17.003	x	x	-12.608	-42,6	
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	783.034	817.804	x	x	-79.600	-8,9	
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	765.602	774.538	780.298	800.801	-36.497	-4,6	-66.992	-7,7	

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigtequote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig					
	Juni 2019	Mai 2019	April 2019	März 2019	Februar 2019	Januar 2019	Dezember 2018	November 2018	
							1	2	
Unterbeschäftigtequote ohne Kurzarbeit	8,8	8,9	9,0	9,2	9,4	9,4	9,0	8,9	
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	69,1	69,5	69,7	70,5	69,4	68,9	
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	69,1	69,4	69,4	70,9	72,2	73,4	70,2	69,2	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.



7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern, Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem SGB III

Deutschland

April 2019, Datenstand: Juni 2019

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	April 2019	März 2019	Februar 2019	absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Empfänger Arbeitslosengeld (SGB III)							
Bestand insgesamt	726.523	776.620	835.043	-50.097	- 6,5	19.901	2,8
dav. 44,3 % Frauen	321.725	333.838	349.219	-12.113	- 3,6	2.594	0,8
55,7 % Männer	404.780	442.769	485.809	-37.989	- 8,6	17.313	4,5
7,6 % unter 25 Jahre	55.079	61.862	66.768	-6.783	- 11,0	2.211	4,2
59,9 % 25 bis unter 55 Jahre	435.029	466.144	507.241	-31.115	- 6,7	10.044	2,4
32,5 % 55 Jahre und älter	236.415	248.614	261.034	-12.199	- 4,9	7.646	3,3
18,3 % Ausländer	132.642	141.556	151.761	-8.914	- 6,3	15.171	12,9
Zugänge insgesamt	167.249	162.800	187.614	4.449	2,7	7.732	4,8
dav. 44,3 % Frauen	74.063	69.975	75.795	4.088	5,8	1.119	1,5
55,7 % Männer	93.157	92.782	111.769	375	0,4	6.611	7,6
9,8 % unter 25 Jahre	16.454	19.096	27.527	-2.642	- 13,8	1.176	7,7
70,2 % 25 bis unter 55 Jahre	117.357	112.957	125.986	4.400	3,9	4.734	4,2
20,0 % 55 Jahre und älter	33.434	30.742	34.098	2.692	8,8	1.823	5,8
19,1 % Ausländer	32.005	32.255	35.693	-250	- 0,8	4.501	16,4
Abgänge insgesamt	217.346	221.223	178.088	-3.877	- 1,8	-5.715	- 2,6
dav. 39,7 % Frauen	86.199	85.370	76.014	829	1,0	-504	- 0,6
60,3 % Männer	131.146	135.850	102.067	-4.704	- 3,5	-5.208	- 3,8
10,2 % unter 25 Jahre	22.232	22.901	19.236	-669	- 2,9	-159	- 0,7
68,1 % 25 bis unter 55 Jahre	148.055	153.397	125.500	-5.342	- 3,5	-4.874	- 3,2
21,7 % 55 Jahre und älter	47.059	44.925	33.352	2.134	4,8	-682	- 1,4
18,8 % Ausländer	40.798	42.295	33.534	-1.497	- 3,5	3.268	8,7
Angaben zur Leistung (Bestand)							
Durchschnittliche Anspruchshöhe, mtl. in €	996,73	985,40	984,92	11,33	.	42,29	.
zurück gelegte Leistungsdauer, in Tagen	131,7	130,4	120,6	1,3	.	-2,8	.
Restanspruchsdauer, in Tagen	260,9	258,3	263,3	2,5	.	3,7	.
Angaben zur Leistung (bei Abgang)							
Durchschn. Anspruchshöhe bei Abgang, mtl. in €	968,69	963,52	969,04	5,17	.	37,89	.
Durchschn. Leistungsdauer bei Beend., in Tagen	120,0	110,9	112,7	9,1	.	-1,2	.
Restanspruchsdauer bei Abgang, in Tagen	203,5	212,7	204,8	-9,2	.	-0,7	.
Abgangsgründe							
Arbeitsaufnahme	138.384	137.453	100.913	931	0,7	-7.009	- 4,8
Anspruch erschöpft	29.251	31.682	28.979	-2.431	- 7,7	-1.396	- 4,6
Sonstige	49.711	52.088	48.196	-2.377	- 4,6	2.690	5,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

Februar 2019, Datenstand: Juni 2019

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2018/2019			Veränderung Februar 2019 zum Vormonat		Veränderung Februar 2019 zum Vorjahresmonat	
	Februar	Januar	Dezember	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.992.006	2.988.343	2.977.840	+3.663	+0,1	-190.926	-6,0
dav.: 55,3 % mit 1 Person	1.655.628	1.652.672	1.645.332	+2.956	+0,2	-108.271	-6,1
18,6 % mit 2 Personen	557.562	558.176	558.117	-614	-0,1	-44.897	-7,5
11,3 % mit 3 Personen	337.060	336.892	336.125	+168	+0,0	-24.965	-6,9
7,7 % mit 4 Personen	230.810	230.652	229.654	+158	+0,1	-12.156	-5,0
7,1 % mit 5 und mehr Personen	210.946	209.951	208.612	+995	+0,5	-637	-0,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,9
dar.: 55,3 % Single-BG	1.653.516	1.651.154	1.643.617	+2.362	+0,1	-107.947	-6,1
18,0 % Alleinerziehende-BG	537.463	538.716	539.781	-1.253	-0,2	-32.328	-5,7
8,7 % Partner-BG ohne Kind	261.154	261.107	259.643	+47	+0,0	-21.237	-7,5
16,1 % Partner-BG mit Kind	481.908	481.333	479.664	+575	+0,1	-25.997	-5,1
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	987,83	988,46	963,65	-0,62	-0,1	+23,41	+2,4
dav.: Gesamtregelleistung	816,79	817,05	801,04	-0,26	-0,0	+16,38	+2,0
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	370,32	369,21	358,12	+1,11	+0,3	+6,63	+1,8
Regelbedarf Sozialgeld	25,83	25,81	24,27	+0,01	+0,0	+0,72	+2,9
Mehrbedarfe	23,31	23,41	22,98	-0,10	-0,4	+0,59	+2,6
Kosten der Unterkunft	397,33	398,61	395,67	-1,28	-0,3	+8,44	+2,2
Sozialversicherungsleistungen	162,92	162,91	155,22	+0,01	+0,0	+7,51	+4,8
Weitere Zahlungsansprüche	8,13	8,50	7,39	-0,37	-4,3	-0,49	-5,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.895.346	5.886.765	5.865.234	+8.581	+0,1	-321.491	-5,2
dar.: 96,9 % Leistungsberechtigte	5.715.356	5.660.427	5.638.150	+54.929	+1,0	-319.629	-5,3
dar.: 95,3 % Regelleistungsberechtigte	5.620.627	5.615.677	5.592.474	+4.950	+0,1	-326.796	-5,5
dav.: 68,0 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.007.972	4.002.052	3.979.908	+5.920	+0,1	-254.377	-6,0
27,4 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.612.655	1.613.625	1.612.566	-970	-0,1	-72.419	-4,3
1,6 % Sonstige Leistungsberechtigte	94.729	44.750	45.676	+49.979	+111,7	+7.167	+8,2
3,1 % Nicht Leistungsberechtigte	179.990	226.338	227.084	-46.348	-20,5	-1.862	-1,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	4.007.972	4.002.052	3.979.908	+5.920	+0,1	-254.377	-6,0
dar.: 50,3 % Frauen	2.014.302	2.013.666	2.005.989	+636	+0,0	-113.763	-5,3
49,7 % Männer	1.993.632	1.988.350	1.973.881	+5.282	+0,3	-140.617	-6,6
dav.: 18,2 % unter 25 Jahre	731.318	728.379	724.154	+2.939	+0,4	-62.539	-7,9
63,9 % 25 bis unter 55 Jahre	2.563.081	2.561.700	2.549.219	+1.381	+0,1	-188.624	-6,9
17,8 % 55 Jahre und älter	713.573	711.973	706.535	+1.600	+0,2	-3.214	-0,4
dar.: 36,2 % Ausländer	1.450.875	1.444.866	1.433.951	+6.009	+0,4	-57.624	-3,8
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	120.485	136.334	112.732	-15.849	-11,6	-10.093	-7,7
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	40.058	46.874	43.157	-6.816	-14,5	-4.949	-11,0
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	10.534	11.221	9.222	-687	-6,1	-456	-4,2
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	7.968	7.580	6.299	+388	+5,1	-280	-3,4
Abgang insgesamt	120.718	124.566	136.160	-3.848	-3,1	-11.838	-8,9
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	26.546	30.850	35.467	-4.304	-14,0	-3.672	-12,2
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.612.655	1.613.625	1.612.566	-970	-0,1	-72.419	-4,3
dar.: 96,8 % unter 15 Jahre	1.560.890	1.561.888	1.560.789	-998	-0,1	-69.798	-4,3
3,2 % 15 Jahre und älter	51.765	51.737	51.777	+28	+0,1	-2.621	-4,8
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,7	8,6	8,6	+0,1	.	-0,5	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,4	7,3	7,3	+0,0	.	-0,5	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,5	7,5	7,5	+0,0	.	-0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,2	7,2	7,1	+0,0	.	-0,5	.
unter 25 Jahre	8,4	8,4	8,3	+0,0	.	-0,7	.
25 bis unter 55 Jahre	7,7	7,7	7,6	+0,0	.	-0,6	.
55 Jahre und älter	5,8	5,8	5,7	+0,0	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	19,0	18,9	18,8	+0,1	.	-0,8	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	14,0	14,0	14,0	-0,0	.	-0,6	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2017; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Februar 2019, Datenstand: Juni 2019

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2018/2019			Veränderung Februar 2019 zum Vormonat		Veränderung Februar 2019 zum Vorjahresmonat	
	Februar	Januar	Dezember	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.181.895	2.178.019	2.168.780	+3.876	+0,2	-122.948	-5,3
dav.: 53,8 % mit 1 Person	1.174.852	1.171.871	1.165.777	+2.981	+0,3	-70.224	-5,6
18,6 % mit 2 Personen	406.408	406.772	406.479	-364	-0,1	-28.027	-6,5
11,7 % mit 3 Personen	255.187	254.993	254.212	+194	+0,1	-16.479	-6,1
8,2 % mit 4 Personen	178.836	178.606	177.704	+230	+0,1	-8.116	-4,3
7,6 % mit 5 und mehr Personen	166.612	165.777	164.608	+835	+0,5	-102	-0,1
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,9
dar.: 53,8 % Single-BG	1.173.337	1.170.780	1.164.555	+2.557	+0,2	-70.076	-5,6
18,2 % Alleinerziehende-BG	397.299	398.144	398.713	-845	-0,2	-20.400	-4,9
8,7 % Partner-BG ohne Kind	189.852	189.660	188.387	+192	+0,1	-12.530	-6,2
17,3 % Partner-BG mit Kind	376.508	375.964	374.396	+544	+0,1	-17.603	-4,5
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro 1)							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.013,78	1.013,85	988,03	-0,07	-0,0	+23,36	+2,4
dav.: Gesamtregelleistung	840,04	839,75	822,93	+0,29	+0,0	+16,10	+2,0
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	375,18	374,24	362,97	+0,94	+0,3	+5,70	+1,5
Regelbedarf Sozialgeld	28,06	28,08	26,40	-0,02	-0,1	+0,70	+2,5
Mehrbedarfe	24,24	24,34	23,89	-0,10	-0,4	+0,69	+2,9
Kosten der Unterkunft	412,56	413,09	409,67	-0,53	-0,1	+9,01	+2,2
Sozialversicherungsleistungen	165,30	165,29	157,48	+0,01	+0,0	+7,75	+4,9
Weitere Zahlungsansprüche	8,44	8,81	7,63	-0,37	-4,2	-0,49	-5,4
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.408.909	4.400.317	4.380.855	+8.592	+0,2	-205.661	-4,5
dar.: 97,0 % Leistungsberechtigte	4.276.873	4.234.287	4.214.560	+42.586	+1,0	-204.516	-4,6
dar.: 95,5 % Regelleistungsberechtigte	4.211.532	4.205.443	4.185.281	+6.089	+0,1	-209.489	-4,7
dar.: 67,3 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.968.330	2.962.107	2.943.089	+6.223	+0,2	-164.316	-5,2
28,2 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.243.202	1.243.336	1.242.192	-134	-0,0	-45.173	-3,5
1,5 % Sonstige Leistungsberechtigte	65.341	28.844	29.279	+36.497	+126,5	+4.973	+8,2
3,0 % Nicht Leistungsberechtigte	132.036	166.030	166.295	-33.994	-20,5	-1.145	-0,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.968.330	2.962.107	2.943.089	+6.223	+0,2	-164.316	-5,2
dar.: 50,8 % Frauen	1.506.518	1.505.217	1.498.139	+1.301	+0,1	-70.765	-4,5
49,2 % Männer	1.461.781	1.456.862	1.444.921	+4.919	+0,3	-93.556	-6,0
dar.: 19,1 % unter 25 Jahre	568.407	565.828	562.449	+2.579	+0,5	-47.382	-7,7
64,1 % 25 bis unter 55 Jahre	1.903.163	1.900.524	1.889.188	+2.639	+0,1	-118.182	-5,8
16,7 % 55 Jahre und älter	496.760	495.755	491.452	+1.005	+0,2	+1.248	+0,3
dar.: 40,5 % Ausländer	1.203.162	1.197.675	1.188.099	+5.487	+0,5	-48.261	-3,9
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	91.509	103.326	85.233	-11.817	-11,4	-7.327	-7,4
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	29.538	34.697	31.680	-5.159	-14,9	-3.267	-10,0
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	7.945	8.445	6.916	-500	-5,9	-420	-5,0
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	5.844	5.531	4.584	+313	+5,7	-97	-1,6
Abgang insgesamt	90.129	92.725	100.996	-2.596	-2,8	-7.728	-7,9
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	19.513	22.585	25.929	-3.072	-13,6	-2.475	-11,3
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.243.202	1.243.336	1.242.192	-134	-0,0	-45.173	-3,5
dar.: 96,6 % unter 15 Jahre	1.201.123	1.201.303	1.200.067	-180	-0,0	-43.270	-3,5
3,4 % 15 Jahre und älter	42.079	42.033	42.125	+46	+0,1	-1.903	-4,3
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung 2) im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,0	8,0	7,9	+0,1	.	-0,4	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,7	6,7	+0,0	.	-0,4	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	6,9	6,9	+0,0	.	-0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,5	6,5	+0,0	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	7,7	7,7	7,6	+0,0	.	-0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	7,0	7,0	7,0	+0,0	.	-0,4	.
55 Jahre und älter	5,1	5,1	5,0	+0,0	.	-0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	18,0	18,0	17,8	+0,1	.	-0,7	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,2	13,3	13,2	-0,0	.	-0,5	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2017; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

Februar 2019, Datenstand: Juni 2019

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2018/2019			Veränderung Februar 2019 zum Vormonat		Veränderung Februar 2019 zum Vorjahresmonat	
	Februar	Januar	Dezember	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	810.111	810.324	809.060	-213	-0,0	-67.978	-7,7
dav.: 59,3 % mit 1 Person	480.776	480.801	479.555	-25	-0,0	-38.047	-7,3
18,7 % mit 2 Personen	151.154	151.404	151.638	-250	-0,2	-16.870	-10,0
10,1 % mit 3 Personen	81.873	81.899	81.913	-26	-0,0	-8.486	-9,4
6,4 % mit 4 Personen	51.974	52.046	51.950	-72	-0,1	-4.040	-7,2
5,5 % mit 5 und mehr Personen	44.334	44.174	44.004	+160	+0,4	-535	-1,2
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	+0,0	+0,0	+0,0	+0,6
dar.: 59,3 % Single-BG	480.179	480.374	479.062	-195	-0,0	-37.871	-7,3
17,3 % Alleinerziehende-BG	140.164	140.572	141.068	-408	-0,3	-11.928	-7,8
8,8 % Partner-BG ohne Kind	71.302	71.447	71.256	-145	-0,2	-8.707	-10,9
13,0 % Partner-BG mit Kind	105.400	105.369	105.268	+31	+0,0	-8.394	-7,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro 1)							
Zahlungsansprüche insgesamt	917,94	920,21	898,30	-2,26	-0,2	+21,75	+2,4
dav.: Gesamtregelleistung	754,17	756,05	742,36	-1,88	-0,2	+15,54	+2,1
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	357,25	355,71	345,12	+1,53	+0,4	+8,73	+2,5
Regelbedarf Sozialgeld	19,81	19,74	18,55	+0,07	+0,4	+0,64	+3,4
Mehrbedarfe	20,81	20,93	20,55	-0,12	-0,6	+0,28	+1,4
Kosten der Unterkunft	356,31	359,66	358,14	-3,36	-0,9	+5,89	+1,7
Sozialversicherungsleistungen	156,49	156,50	149,19	-0,02	-0,0	+6,72	+4,5
Weitere Zahlungsansprüche	7,29	7,66	6,75	-0,37	-4,8	-0,52	-6,6
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.486.437	1.486.448	1.484.379	-11	-0,0	-115.830	-7,2
dar.: 96,8 % Leistungsberechtigte	1.438.483	1.426.140	1.423.590	+12.343	+0,9	-115.113	-7,4
dar.: 94,8 % Regelleistungsberechtigte	1.409.095	1.410.234	1.407.193	-1.139	-0,1	-117.307	-7,7
dav.: 69,9 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.039.642	1.039.945	1.036.819	-303	-0,0	-90.061	-8,0
24,9 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	369.453	370.289	370.374	-836	-0,2	-27.246	-6,9
2,0 % Sonstige Leistungsberechtigte	29.388	15.906	16.397	+13.482	+84,8	+2.194	+8,1
3,2 % Nicht Leistungsberechtigte	47.954	60.308	60.789	-12.354	-20,5	-717	-1,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.039.642	1.039.945	1.036.819	-303	-0,0	-90.061	-8,0
dar.: 48,8 % Frauen	507.784	508.449	507.850	-665	-0,1	-42.998	-7,8
51,2 % Männer	531.851	531.488	528.960	+363	+0,1	-47.061	-8,1
dav.: 15,7 % unter 25 Jahre	162.911	162.551	161.705	+360	+0,2	-15.157	-8,5
63,5 % 25 bis unter 55 Jahre	659.918	661.176	660.031	-1.258	-0,2	-70.442	-9,6
20,9 % 55 Jahre und älter	216.813	216.218	215.083	+595	+0,3	-4.462	-2,0
dar.: 23,8 % Ausländer	247.713	247.191	245.852	+522	+0,2	-9.363	-3,6
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	28.976	33.008	27.499	-4.032	-12,2	-2.766	-8,7
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	10.520	12.177	11.477	-1.657	-13,6	-1.682	-13,8
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	2.589	2.776	2.306	-187	-6,7	-36	-1,4
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	2.124	2.049	1.715	+75	+3,7	-183	-7,9
Abgang insgesamt	30.589	31.841	35.164	-1.252	-3,9	-4.110	-11,8
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	7.033	8.265	9.538	-1.232	-14,9	-1.197	-14,5
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	369.453	370.289	370.374	-836	-0,2	-27.246	-6,9
dar.: 97,4 % unter 15 Jahre	359.767	360.585	360.722	-818	-0,2	-26.528	-6,9
2,6 % 15 Jahre und älter	9.686	9.704	9.652	-18	-0,2	-718	-6,9
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung 2) im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	11,6	11,5	11,4	+0,1	.	-0,9	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,0	10,0	10,0	-0,0	.	-0,9	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,1	10,1	10,1	-0,0	.	-0,9	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,0	10,0	10,0	+0,0	.	-0,9	.
unter 25 Jahre	12,4	12,4	12,3	+0,0	.	-1,2	.
25 bis unter 55 Jahre	10,3	10,3	10,3	-0,0	.	-1,1	.
55 Jahre und älter	8,3	8,3	8,2	+0,0	.	-0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	25,6	25,6	25,5	+0,1	.	-1,0	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	17,1	17,1	17,1	-0,0	.	-1,3	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2017; Quelle: Statistisches Bundesamt



8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand Juni 2019)
Juni 2019, Datenstand: Juni 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand						
	vorläufig u. hochgerechnet		März	Veränderung zum Vorjahresmonat in %			
	Juni 2019 1	Mai 2019 2		Sp. 1 4	Sp. 2 5	Sp. 3 6	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	224.841	224.375	217.291	16,3	13,9	9,9	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	222.407	221.800	214.939	15,8	13,4	9,4	
8.827	10.601	11.420	- 28,0	- 9,7	- 6,0		
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	422	539	493	- 25,8	- 11,2	- 14,1	
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	2.012	2.036	1.859	180,2	189,6	186,0	
Berufswahl und Berufsausbildung⁷⁾, darunter	189.767	193.524	195.131	- 1,1	- 2,3	- 3,3	
Berufseinstiegsbegleitung	62.637	62.826	63.494	1,2	1,1	1,0	
Assistierte Ausbildung	11.276	11.476	11.093	- 3,0	- 3,6	- 2,0	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	33.452	36.333	39.007	- 2,0	- 2,0	- 3,3	
Einstiegsqualifizierung	14.156	14.220	14.733	- 10,7	- 14,7	- 18,1	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	43.173	43.048	40.684	3,9	2,0	0,8	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	18.756	19.193	19.574	- 7,5	- 10,5	- 11,4	
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. f. Mensch. m. Behind. u. schwerbeh. Menschen	6.184	6.288	6.401	- 2,5	- 4,1	- 3,8	
Berufliche Weiterbildung, darunter	180.502	185.220	181.870	10,5	10,3	8,1	
Förderung der beruflichen Weiterbildung	159.762	164.580	161.866	8,6	8,7	6,7	
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.393	6.548	6.391	- 2,5	- 4,5	- 5,3	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	20.740	20.640	20.004	27,6	25,0	20,6	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	122.245	119.751	111.624	3,6	1,6	- 2,7	
Förderung abhängiger Beschäftigung	98.616	96.206	88.354	5,9	3,6	- 1,3	
Eingliederungszuschuss	57.390	56.114	51.293	1,4	- 0,6	- 3,1	
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene schwerbehinderte Menschen	9.709	9.608	9.388	- 1,0	- 2,1	- 3,9	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	24.547	23.666	21.550	50,8	51,5	50,5	
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberecht.	1.879	2.260	3.193	- 77,2	- 74,4	- 68,9	
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	3.308	2.726	1.009	x	x	x	
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	1.783	1.832	1.921	- 16,9	- 16,0	- 13,9	
Förderung der Selbständigkeit	23.629	23.545	23.270	- 5,1	- 5,7	- 7,6	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.242	1.192	1.189	- 5,0	- 10,9	- 14,5	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.656	1.815	1.734	- 1,8	7,5	- 4,1	
Gründungszuschuss	20.731	20.538	20.347	- 5,4	- 6,4	- 7,4	
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behinder.⁶⁾, darunter	65.268	66.017	65.283	0,8	0,7	- 0,6	
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	7.293	7.130	6.489	1,8	1,0	- 2,3	
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.207	1.239	998	7,1	27,7	4,3	
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	28.521	29.208	29.272	- 0,9	- 1,2	- 2,3	
Einzelfallförderung	1.408	1.444	1.491	6,6	9,5	11,5	
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.440	23.601	23.515	1,2	1,0	0,7	
unterstützte Beschäftigung	3.399	3.395	3.518	6,3	3,4	3,1	
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	101.903	97.994	84.532	5,5	2,5	- 6,4	
Arbeitsgelegenheiten	78.903	77.028	70.370	6,8	5,8	4,1	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4.950	5.310	6.242	- 28,8	- 24,0	- 9,7	
Teilhabe am Arbeitsmarkt	18.050	15.656	7.920	x	x	x	
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	14.207	14.519	14.633	- 4,0	- 0,9	0,5	
Freie Förderung SGB II	13.675	13.946	13.963	- 1,5	1,3	1,6	
Europäischer Globalisierungsfonds	456	457	540	x	x	- 4,3	
Summe der Instrumente	898.733	901.400	870.364	6,6	5,2	2,0	
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	44.801	45.263	44.877	- 10,5	- 8,3	- 5,7	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

²⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2018 (Datenstand März 2019) nur etwas über 68 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁵⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.



8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand Juni 2019)
Juni 2019, Datenstand: Juni 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Juni 2019 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2019 vorläufig und hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	190.466	5,7	1.129.037	- 0,1
Vermittlungsbudget	69.953	- 9,5	405.797	- 13,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	120.093	17,2	719.351	9,3
dar. bei einem Arbeitgeber	30.185	- 8,5	192.496	- 5,0
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGSS, willig 1. Rate)	203	- 87,0	4.657	- 47,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	87	- 56,1	1.100	- 20,8
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	12	- 20,0	111	23,3
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	321	156,8	2.678	243,8
Berufswahl und Berufsausbildung⁷⁾, darunter	4.005	5,4	46.652	- 2,7
Berufseinstiegsbegleitung	230	- 35,2	3.511	- 7,5
Assistierte Ausbildung	268	- 39,4	3.640	- 27,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.204	21,4	13.727	6,1
Einstiegsqualifizierung	68	- 54,7	6.552	- 20,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.068	22,9	17.121	7,4
Außenbetriebliche Berufsausbildung	152	14,3	1.842	9,5
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. f. Mensch. m. Behind. u. schwerbeh. Menschen	10	- 71,4	207	- 22,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	23.221	21,7	167.595	19,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	22.374	19,8	159.965	16,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	291	- 3,6	2.712	- 3,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	847	109,1	7.630	123,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	18.679	2,5	122.072	8,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	16.226	3,9	104.753	11,2
Eingliederungszuschuss	10.208	- 6,9	66.258	- 2,8
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene schwerbehinderte Menschen	492	- 26,3	3.958	- 5,2
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.879	22,5	31.061	44,9
Bundesprogramm Einglied. langzeitarbeitsl. Leistungsberecht.	-	x	-	- 100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	647	x	3.476	x
Förderung der Selbständigkeit	2.453	- 5,4	17.319	- 3,1
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	106	- 26,4	860	- 15,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	516	- 10,4	3.590	- 0,4
Gründungszuschuss	1.831	- 2,3	12.869	- 2,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, darunter	3.820	7,5	23.989	3,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	643	12,2	4.342	3,6
Eignungsabklärung/Berufsfundung	774	- 7,0	4.404	5,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	100	- 13,8	1.133	- 2,5
Einzelfallförderung	1.293	15,8	7.422	- 0,1
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	864	9,5	5.608	7,6
unterstützte Beschäftigung	146	15,0	1.080	1,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	16.254	22,7	127.115	19,5
Arbeitsgelegenheiten	13.685	8,5	108.064	6,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	- 100,0	348	- 88,4
Teilhabe am Arbeitsmarkt	2.569	x	18.700	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	3.089	9,0	23.552	22,1
Freie Förderung SGB II	3.089	12,3	23.401	27,7
dar. Einmalleistungen	1.526	133,7	6.517	58,8
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾	259.534	7,8	1.640.012	3,8
Einmalleistungen ²⁾	73.165	- 9,4	425.152	- 13,3
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾	186.369	16,4	1.214.860	11,5
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	4.207	- 23,5	35.501	- 10,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pflichtiger Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2018 (Datenstand März 2019) nur etwas über 68 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand Juni 2019)

Juni 2019, Datenstand: Juni 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet		März	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Juni	Mai		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	2019	2019	2019	4	5	6
1	2	3				
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	39.842	42.185	43.045	- 1,9	2,8	2,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	39.582	41.837	42.704	- 1,7	2,9	2,8
dar. bei einem Arbeitgeber	3.872	4.492	5.154	- 23,6	- 7,4	- 7,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	260	348	341	- 27,8	- 13,0	- 14,5
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung⁷⁾, darunter	166.608	170.046	171.430	- 1,5	- 2,6	- 3,4
Berufseinstiegsbegleitung	62.637	62.826	63.494	1,2	1,1	1,0
Assistierte Ausbildung	8.028	8.186	7.960	- 5,6	- 6,1	- 4,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	33.452	36.333	39.007	- 2,0	- 2,0	- 3,3
Einstiegsqualifizierung	8.392	8.436	8.813	- 13,8	- 17,8	- 20,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	37.813	37.672	35.378	0,9	- 1,2	- 2,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10.805	11.012	11.090	- 8,0	- 11,5	- 12,8
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. f. Mensch. m. Behinder. u. schwerbeh. Menschen	5.357	5.450	5.551	- 2,5	- 3,9	- 3,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	123.520	126.468	125.033	11,3	10,8	8,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	103.156	106.224	105.404	8,5	8,5	6,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.614	4.700	4.593	- 0,7	- 3,6	- 4,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	20.364	20.244	19.629	27,6	25,0	20,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	58.778	57.754	54.634	- 1,9	- 4,0	- 6,4
Förderung abhängiger Beschäftigung	38.047	37.216	34.287	0,1	- 2,6	- 5,9
Eingliederungszuschuss	31.441	30.697	27.944	- 0,1	- 3,1	- 6,6
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene schwerbehinderte Menschen	6.606	6.519	6.343	1,1	- 0,3	- 2,3
Förderung der Selbständigkeit	20.731	20.538	20.347	- 5,4	- 6,4	- 7,4
Gründungszuschuss	20.731	20.538	20.347	- 5,4	- 6,4	- 7,4
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behinderung⁶⁾, darunter	62.322	63.045	62.547	0,8	0,8	- 0,5
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4.350	4.161	3.755	3,1	2,3	- 1,6
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.207	1.239	998	7,1	27,7	4,3
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	28.521	29.208	29.272	- 0,9	- 1,2	- 2,3
Einzelfallförderung	1.408	1.444	1.491	6,6	9,5	11,5
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.437	23.598	23.513	1,2	1,0	0,7
unterstützte Beschäftigung	3.399	3.395	3.518	6,3	3,4	3,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	532	573	670	- 42,6	- 34,7	- 17,2
Europäischer Globalisierungsfonds	456	457	540	x	x	- 4,3
Summe der Instrumente	451.602	460.071	457.359	1,9	1,5	0,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand Juni 2019)

Juni 2019, Datenstand: Juni 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Juni 2019 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2019 vorläufig und hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	71.004	1,9	416.703	- 3,8
Vermittlungsbudget	25.489	- 5,6	138.946	- 14,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	45.448	6,9	276.910	2,8
dar. bei einem Arbeitgeber	19.230	- 1,0	122.122	- 2,9
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	71	- 91,1	2.212	- 45,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	56	- 53,3	743	- 21,2
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	11	- 21,4	104	23,8
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	-	x
Berufswahl und Berufsausbildung⁷⁾, darunter	3.607	11,0	39.780	- 0,9
Berufseinstiegsbegleitung	230	- 35,2	3.511	- 7,5
Assistierte Ausbildung	152	- 48,5	2.289	- 30,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.204	21,4	13.727	6,1
Einstiegsqualifizierung	14	- 57,6	3.707	- 20,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.864	28,6	14.935	7,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	132	50,0	1.398	10,4
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. f. Mensch. m. Behind. u. schwerbeh. Menschen	6	- 79,3	165	- 19,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	14.691	21,9	107.612	17,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	13.849	18,7	100.161	13,5
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	194	7,2	1.724	- 6,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	842	119,3	7.451	126,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	8.185	0,3	53.204	- 2,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	6.354	1,1	40.335	- 2,5
Eingliederungszuschuss	5.991	2,7	37.483	- 2,4
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene schwerbehinderte Menschen	363	- 19,7	2.852	- 3,0
Förderung der Selbständigkeit	1.831	- 2,3	12.869	- 2,9
Gründungszuschuss	1.831	- 2,3	12.869	- 2,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, darunter	3.624	7,0	22.073	3,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	447	9,8	2.429	2,6
Eignungsabklärung/Berufsfindung	774	- 7,0	4.404	5,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	100	- 13,8	1.133	- 2,5
Einzelfallförderung	1.293	15,8	7.422	- 0,1
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	864	9,5	5.605	7,5
unterstützte Beschäftigung	146	15,0	1.080	1,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	- 100,0	151	- 84,5
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾	101.111	4,7	639.523	- 0,4
Einmalleistungen ²⁾	26.839	- 7,1	148.241	- 14,8
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾	74.272	9,7	491.282	5,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.



8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand Juni 2019)

Juni 2019, Datenstand: Juni 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet		März	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Juni 2019	Mai 2019		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	184.999	182.190	174.246	21,1	16,9	11,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	182.825	179.963	172.235	20,4	16,1	11,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4.955	6.109	6.266	- 31,1	- 11,3	- 5,2
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	162	191	152	- 22,5	- 7,7	- 13,1
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	2.012	2.036	1.859	180,2	189,6	186,0
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	23.159	23.478	23.701	1,9	- 0,5	- 2,3
Assistierte Ausbildung	3.248	3.290	3.133	4,0	3,0	4,4
Einstiegsqualifizierung	5.764	5.784	5.920	- 5,7	- 9,7	- 15,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5.360	5.376	5.306	30,5	31,5	33,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7.951	8.181	8.484	- 6,9	- 9,2	- 9,5
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. f. Mensch. m. Behind. u. schwerbeh. Menschen	827	838	850	- 2,7	- 5,8	- 6,8
Berufliche Weiterbildung, darunter	56.982	58.752	56.837	8,7	9,3	6,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	56.606	58.356	56.462	8,6	9,2	6,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.784	1.849	1.798	- 6,4	- 6,5	- 8,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	376	396	375	25,3	24,1	17,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	63.467	61.997	56.990	9,3	7,4	1,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	60.569	58.990	54.067	10,0	7,9	1,8
Eingliederungszuschuss	25.949	25.417	23.349	3,2	2,6	1,4
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene schwerbehinderte Menschen	3.103	3.089	3.045	- 5,3	- 5,8	- 7,0
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	24.547	23.666	21.550	50,8	51,5	50,5
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberecht.	1.879	2.260	3.193	- 77,2	- 74,4	- 68,9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	3.308	2.726	1.009	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	1.783	1.832	1.921	- 16,9	- 16,0	- 13,9
Förderung der Selbständigkeit	2.898	3.007	2.923	- 3,2	- 0,6	- 8,6
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.242	1.192	1.189	- 5,0	- 10,9	- 14,5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.656	1.815	1.734	- 1,8	7,5	- 4,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behinderung⁶⁾, darunter	2.946	2.972	2.736	- 0,0	- 0,8	- 3,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.943	2.969	*	- 0,1	- 0,9	- 3,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	101.903	97.994	84.532	5,5	2,5	- 6,4
Arbeitsgelegenheiten	78.903	77.028	70.370	6,8	5,8	4,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4.950	5.310	6.242	- 28,8	- 24,0	- 9,7
Teilhabe am Arbeitsmarkt	18.050	15.656	7.920	x	x	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	13.675	13.946	13.963	- 1,5	1,3	1,6
Freie Förderung SGB II	13.675	13.946	13.963	- 1,5	1,3	1,6
Summe der Instrumente	447.131	441.329	413.005	12,0	9,4	4,2
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	44.801	45.263	44.877	- 10,5	- 8,3	- 5,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2018 (Datenstand März 2019) nur etwas über 68 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.



8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand Juni 2019)

Juni 2019, Datenstand: Juni 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Juni 2019 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2019 vorläufig und hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	119.462	8,1	712.334	2,3
Vermittlungsbudget	44.464	- 11,6	266.851	- 13,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	74.645	24,4	442.441	13,8
	10.955	- 19,3	70.374	- 8,6
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	132	- 82,7	2.445	- 47,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	- 60,3	357	- 20,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-	7	16,7
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	321	156,8	2.678	243,8
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	398	- 27,5	6.872	- 12,1
Assistierte Ausbildung	116	- 21,1	1.351	- 22,9
Einstiegsqualifizierung	54	- 53,8	2.845	- 20,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	204	- 12,8	2.186	8,0
Außenbetriebliche Berufsausbildung	20	- 55,6	444	6,7
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. f. Mensch. m. Behind. u. schwerbeh. Menschen	4	- 33,3	42	- 31,1
Berufliche Weiterbildung, darunter	8.530	21,3	59.983	21,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	8.525	21,6	59.804	21,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	97	- 19,8	988	1,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5	- 76,2	179	37,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	10.494	4,3	68.868	19,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	9.872	5,7	64.418	22,0
Eingliederungszuschuss	4.217	- 17,9	28.775	- 3,4
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene schwerbehinderte Menschen	129	- 40,3	1.106	- 10,4
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.879	22,5	31.061	44,9
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberecht.	-	x	-	- 100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	647	x	3.476	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	622	- 13,6	4.450	- 3,8
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	106	- 26,4	860	- 15,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	516	- 10,4	3.590	- 0,4
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, darunter	196	18,1	1.916	5,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	196	18,1	1.913	4,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	16.254	22,7	127.115	19,5
Arbeitsgelegenheiten	13.685	8,5	108.064	6,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	- 100,0	348	- 88,4
Teilhabe am Arbeitsmarkt	2.569	x	18.700	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	3.089	12,3	23.401	27,7
Freie Förderung SGB II	3.089	12,3	23.401	27,7
dar. Einmalleistungen	1.526	133,7	6.517	58,8
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾	158.423	9,8	1.000.489	6,7
Einmalleistungen ²⁾	46.326	- 10,7	276.911	- 12,5
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾	112.097	21,3	723.578	16,5
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	4.207	- 23,5	35.501	- 10,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfli. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2018 (Datenstand März 2019) nur etwas über 68 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Juni 2019, Datenstand Juni 2019

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September					davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September		
	2018/19	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2017/18	2018/19	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2017/18
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres *	460.152	-17.509	-3,7	477.661	428.355	-16.520	-3,7	444.875
versorgte Bewerber	286.738	-8.983	-3,0	295.721	261.433	-8.356	-3,1	269.789
dav. einmündende Bewerber	148.824	-3.887	-2,5	152.711	140.904	-3.560	-2,5	144.464
andere ehemalige Bewerber	101.646	-989	-1,0	102.635	87.273	-806	-0,9	88.079
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	36.268	-4.107	-10,2	40.375	33.256	-3.990	-10,7	37.246
Bestand an unversorgten Bewerbern	173.414	-8.526	-4,7	181.940	166.922	-8.164	-4,7	175.086
Gemeldete Berufsausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	529.340	17.415	3,4	511.925	473.007	11.400	2,5	461.607
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	525.800	18.019	3,5	507.781	471.073	12.038	2,6	459.035
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	3.540	-604	-14,6	4.144	1.934	-638	-24,8	2.572
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	240.875	5.406	2,3	235.469	240.758	5.407	2,3	235.351
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,15	.	.	1,07	1,10	.	.	1,04
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorger Bewerber	1,39	.	.	1,29	1,44	.	.	1,34
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres *	384.079	-14.645	-3,7	398.724	357.813	-13.179	-3,6	370.992
versorgte Bewerber	242.876	-7.749	-3,1	250.625	222.032	-6.831	-3,0	228.863
dav. einmündende Bewerber	125.434	-2.939	-2,3	128.373	118.737	-2.671	-2,2	121.408
andere ehemalige Bewerber	85.803	-853	-1,0	86.656	74.323	-338	-0,5	74.661
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	31.639	-3.957	-11,1	35.596	28.972	-3.822	-11,7	32.794
Bestand an unversorgten Bewerbern	141.203	-6.896	-4,7	148.099	135.781	-6.348	-4,5	142.129
Gemeldete Berufsausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	446.141	15.758	3,7	430.383	400.228	10.533	2,7	389.695
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	443.766	16.729	3,9	427.037	399.005	11.619	3,0	387.386
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.375	-971	-29,0	3.346	1.223	-1.086	-47,0	2.309
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	198.298	4.870	2,5	193.428	198.190	4.866	2,5	193.324
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,16	.	.	1,08	1,12	.	.	1,05
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorger Bewerber	1,40	.	.	1,31	1,46	.	.	1,36
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres *	75.650	-3.047	-3,9	78.697	70.156	-3.522	-4,8	73.678
versorgte Bewerber	43.614	-1.330	-3,0	44.944	39.182	-1.621	-4,0	40.803
dav. einmündende Bewerber	23.285	-996	-4,1	24.281	22.074	-929	-4,0	23.003
andere ehemalige Bewerber	15.754	-151	-0,9	15.905	12.875	-493	-3,7	13.368
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.575	-183	-3,8	4.758	4.233	-199	-4,5	4.432
Bestand an unversorgten Bewerbern	32.036	-1.717	-5,1	33.753	30.974	-1.901	-5,8	32.875
Gemeldete Berufsausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	83.056	1.676	2,1	81.380	72.641	868	1,2	71.773
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	81.891	1.309	1,6	80.582	71.930	420	0,6	71.510
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.165	367	46,0	798	711	448	170,3	263
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	42.474	525	1,3	41.949	42.465	529	1,3	41.936
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,10	.	.	1,03	1,04	.	.	0,97
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorger Bewerber	1,33	.	.	1,24	1,37	.	.	1,28

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres